

05.2017

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	11
Klima & Energie	12
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	16
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	18
Tierschutz & Ethik	21
Umweltpolitik & Umweltrecht	22
Verkehr & Tourismus	24
Wasser & Meere	25
Wirtschaft & Ressourcen	28

VERBÄNDE



DNR intern	29
Aus den Verbänden	29
Ehrenamt	30
Preise & Ausschreibungen	31

SERVICE

Termine	32
Impressum	32

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	33
Schwerpunkt: Familien in der Natur	

Stimmen zum Jubiläum

„Umwelt aktuell hat sich verdient gemacht, weil sie immer auch über den Tellerrand hinaus gesehen hat. Doch sollte sie nicht unter dem Eindruck des Anthropozäns umbenannt werden in ‚Mitwelt aktuell‘?“

Klaus Milke, Vorstandsvorsitzender von Germanwatch und der Stiftung Zukunftsfähigkeit

THEMEN DES MONATS

Tiefseebergbau

Die Vermarktung der Ozeane

Der Abbau mariner mineralischer Rohstoffe birgt enorme Risiken und verhindert eine nachhaltige Wende
Seite 2

Klimapolitik

Mehr Ehrgeiz bei der Lastenteilung

Die EU darf die Chance jetzt nicht vertun, ihren Verpflichtungen zum Klimaschutz gerecht zu werden
Seite 4

Lichtverschmutzung

Der Verlust der Nacht

Nicht nur der fehlende Sternenhimmel ist ein Problem – die nächtliche Beleuchtung hat viele Schattenseiten
Seite 6

Interview: Mario Kahl über Stadtbegrünung

„Rückgrat für urbanes Klima“

Mit dem Weißbuch Stadtgrün ist das Thema auf der politischen Landkarte angekommen
Seite 19

Tiefseebergbau

Die Vermarktung der Ozeane

Der Abbau mariner mineralischer Rohstoffe birgt enorme Risiken und verhindert eine nachhaltige Wende

Strategische Interessen bestimmen die weltweite Ressourcenpolitik. Die Tiefsee wird hierfür immer wichtiger. Dabei ist sie der Lebensraum für eine einzigartige, sensible Fauna. Momentan werden die Weichen gestellt, damit dort in Zukunft Bergbau stattfinden kann. Dies birgt große Gefahren für die Umwelt und hemmt eine nachhaltige Ressourcenpolitik, die auf Kreislaufwirtschaft und Rohstoffeffizienz aufbaut. ■ VON SITTA BUHMANN UND NADJA ZIEBARTH, BUND

Die Tiefsee ist neben der Antarktis eine der letzten großen Wildnisse unseres Planeten. Die Lebensräume, ihre Bewohner und die Wechselwirkungen in den Ökosystemen sind weitgehend unbekannt. Auf dem Grund der Ozeane lagern aber auch große Mengen an mineralischen Rohstoffen. Mangan, Kupfer, Silber, Gold und Seltene Erden finden sich in Erzen auf und im Meeresgrund. Die Ressourcen sind in Manganknollen, polymetallischen Krusten und Massivsulfiden⁽¹⁾ gebunden. Viele Staaten wollen die Tiefsee als Rohstoffquelle erschließen. Es wurden bereits zahlreiche Lizenzen zur Erkundung des Tiefseebodens erteilt. Die lizenzierten Gebiete haben zusammengekommen die Größe Europas. Auch die Aktivitäten der EU und Deutschlands in Richtung Tiefseebergbau haben sich in den letzten Jahren verdichtet. Dabei spielen strategische Interessen eine große Rolle. Die Erschließung von Ressourcen auf eigenen marinen Gebieten (Claims) soll die Importabhängigkeit reduzieren.

Der Tiefseebergbau birgt gewaltige Risiken, die bisher nur im Ansatz erforscht sind. Neben der Zerstörung am Meeresboden würden Sedimentfahnen und toxische Stoffe die Meere in den betroffenen Gebieten belasten. Schon jetzt stehen die Ozeane durch anthropogene Einflüsse wie Überfischung, Klimawandel und Vermüllung unter Stress, wobei sich die Faktoren wechselseitig verstärken.

Die Geschichte der Tiefseeforschung ist relativ jung, da die herrschenden extremen Bedingungen enorme technische Anforderungen an den Menschen stellen. Die Tiefsee umfasst einen Großteil des globalen Ozeanvolumens. Es wird geschätzt,

dass der Tiefseeboden fast 80 Prozent der gesamten Biomasse der marinen Bodenzone enthält. In Tausenden Metern Tiefe leben beispielsweise Korallen, Seesterne, Oktopusse und Schwämme. Besonders in rohstoffreichen Gebieten findet sich eine hohe Biodiversität und reiches Leben. Viele Arten leben in Symbiosen mit Bakterien und anderer Fauna. Für das Überleben eines Ökosystems ist das Zusammenspiel der Arten von großer Bedeutung. Es ist zu befürchten, dass der Abbau eine große Anzahl der ältesten und sensibelsten Habitate der Erde dauerhaft zerstört.

Ökosysteme gehen unwiederbringlich verloren

Aufgrund sehr langsamer Wachstums- und Regenerationsprozesse ist der Lebensraum anthropogenen Eingriffen gegenüber sehr verletzlich. 1989 pflügten deutsche Forscher im Pazifik zehn Quadratkilometer Meeresboden versuchsweise um. 26 Jahre später war bei einer Expedition zu erkennen, dass sich das Gebiet kaum erholt hatte und mit dem ursprünglichen Ökosystem überhaupt nicht mehr zu vergleichen war. Die Auswirkungen eines industriellen Tiefseebergbaus wären um ein Vielfaches verheerender. Berechnungen zufolge müssten beispielsweise pro Abbaugbiet jährlich drei Millionen Tonnen Manganknollen gefördert werden, damit es wirtschaftlich wäre. Demzufolge würde jeder einzelne Lizenznehmer pro Woche mindestens ein Gebiet von der Größe des beschriebenen Testgebietes zerstören. Die mineralischen Vorkommen in der Tiefsee sind in sehr langsamen Wachstumsprozessen von bis zu 30 Millionen Jahren entstanden. So

unterschiedlich die Vorkommen sind, so unterschiedlich ist auch die Fauna, die dort angesiedelt ist.

Mineralische Rohstoffe einschließlich Seltener Erden werden heute in der Herstellung vieler elektronischer Konsumgüter, in Windkraftanlagen, Elektroautos und Energiesparlampen eingesetzt. In den letzten Jahren betrug die globale Fördermenge an Seltene Erden 0,1 Prozent der wirtschaftlich abbaubaren Ressourcen. Die globale Fördermenge an Kobalt, welches unter anderem für die Produktion von Lithium-Ionen-Akkus verwendet wird, betrug 2016 1,8 Prozent der Reserven. So könnte der globale Rohstoffbedarf an seltenen Erden und anderen Mineralien noch auf lange Sicht durch terrestrische Vorkommen gedeckt werden. Allerdings ist die Gewinnung oft mit einer geringen Effizienz und großen Abraumengen verbunden.

Deutschland hält zwei Explorationslizenzen für potenzielle Tiefseebergbaugebiete: für ein Manganknollengebiet im Pazifik und für ein Gebiet mit Massivsulfiden im Indischen Ozean. Zusammen nehmen die Gebiete 85.000 Quadratkilometer ein, das entspricht knapp einem Viertel der Fläche Deutschlands. Die Lizenzen werden von staatlichen und privaten Unternehmen beantragt und von der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA) vergeben. Die ISA entwickelt zurzeit die Regularien für den Tiefseebergbau in internationalen Gewässern. Sie ist dabei an das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen gebunden. Ob Tiefseebergbau wirtschaftlich sein wird, hängt auch davon ab, ob die Lizenzgebühren die ökologischen Risiken berücksichtigen und in welchem Maße Umweltauflagen implementiert werden.

Im letzten Jahr legte ein Review der ISA erhebliche Defizite bezüglich Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten dar. Bei der einflussreichen rechtlichen und technischen Kommission der Behörde wurden Mängel hinsichtlich der Unparteilichkeit und Kapazitäten festgestellt.

Durch öffentliche Gelder geförderte Forschungsprojekte befassen sich mit der Exploration, der Technologieentwicklung und den Auswirkungen eines möglichen Abbaus. Es ist zu befürchten, dass durch die Aktivitäten in Forschung und Entwicklung sowohl in Deutschland als auch europaweit eine Infrastruktur geschaffen wird, die die Weichen in Richtung Tiefseebergbau stellt, ohne dass eine öffentliche Abwägung und Entscheidungsfindung hinsichtlich der Risiken und des Nutzens stattgefunden hat. Umweltverbände und Entwicklungsorganisationen setzen sich für mehr Öffentlichkeit und Transparenz bei dem Thema ein und fordern entweder ein Moratorium oder ein Einstellen der Aktivitäten in Richtung Tiefseebergbau.

In Ozeanien regt sich Widerstand

Zeitgleich hat sich eine starke Widerstandsbewegung in Pazifikstaaten gebildet, die versucht, den marinen Lebensraum vor den Bergbauvorhaben zu bewahren. Die Erinnerungen an die Atomtests des letzten Jahrhunderts sind noch sehr präsent und viele Menschen fühlen sich durch die drohenden Tiefseebergbauaktivitäten erneut dem globalen Norden gegenüber ausgeliefert. Neben der wirtschaftlichen Notwendigkeit eines gesunden marinen Lebensraumes für die Ernährung durch Fischerei und für den Tourismus hat das Meer in vielen pazifischen Ländern auch eine große spirituelle Bedeutung.

„Der pazifische Blick auf die Welt trennt nicht zwischen Land und Meer“, sagt Francisco Mari, Referent für Agrarhandel und Fischerei bei Brot für die Welt. Zudem haben die Menschen in Ländern wie Papua-Neuguinea in der jüngeren Vergangenheit sehr schlechte Erfahrungen mit dem Landbergbau und der einhergehenden ökologischen Zerstörung sowie mit Korruption in den Regierungen gemacht.

Deutsche Nichtregierungsorganisationen wie Brot für die Welt, Fair Oceans und Misereor unterstützen die Menschen vor Ort im Umgang mit den Tiefseebergbauvorhaben in der Region und arbeiten auch in Deutschland zu dem Thema. Im herkömmlichen Bergbau werden mineralische Rohstoffe aufgrund hoher ökologischer und sozialer Standards und der damit verbundenen Kosten nur selten in Ländern des globalen Nordens gefördert. Sowohl der Landbergbau im globalen Süden wie auch der Tiefseebergbau stellen eine Externalisierung der Folgen unseres Konsums und Energieverbrauchs dar. Der ökologische Schaden durch Bergbau kann nur eingedämmt werden, wenn der Verbrauch der Primärrohstoffe durch die konsequente politische Förderung des Recyclings und der Substitution reduziert wird. Momentan wird ein steigender Bedarf an mineralischen Rohstoffen prognostiziert, der vor allem durch die globale ökonomische Entwicklung und den großen Bedarf an Metallen in Zukunftstechnologien begründet wird. Die besagten Rohstoffe lassen sich durch Recycling und durch Bergbau gewinnen.

Eine andere Rohstoff- und Kreislaufwirtschaftspolitik muss her

Die Gewinnung sekundärer mineralischer Rohstoffe ist generell weniger energieaufwendig als die Förderung durch Bergbau. Darüber hinaus entfällt beim Recycling der ökologisch bedenkliche Abbau gewaltiger Landmassen und die Importabhängigkeit wird reduziert. Statt die CO₂-Einsparung isoliert zu betrachten, spielt vielmehr der gesamte „ökologische Rucksack“ unserer Konsumgüter eine Rolle. Wir brauchen Energie- und Verkehrskonzepte, die den Rohstoffbedarf der Herstellung miteinbeziehen. Shared Economy und intelligentes, nachhaltiges Produktdesign sind zu fördern. Deutschland hat sich nach Aussage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2012 mit dem von der Bundesregierung verabschiedeten Ressourceneffizienzprogramm als einer der ersten Staaten auf Ziele, Leitideen und Handlungsansätze zum Schutz

der natürlichen Ressourcen festgelegt. Zu den Leitideen gehören unter anderem globale Verantwortung, eine Reduzierung der Abhängigkeit von Primärrohstoffen bei gleichzeitigem Ausbau der Kreislaufwirtschaft und eine Orientierung zu qualitativem Wachstum. Eine Förderung des Tiefseebergbaus steht im Widerspruch zu den Leitlinien des Programms und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Darüber hinaus schwächt die Erschließung weiterer primärer Quellen Bestrebungen, eine nachhaltige Rohstoffpolitik zu erreichen. Der BUND fordert den Stopp unterstützender Maßnahmen, die zum Tiefseebergbau führen, und setzt sich für Meeresschutz durch eine innovative Ressourcenpolitik und Suffizienz ein.

Alle Wege für einen wirksamen Schutz der Tiefsee auch zugunsten der Menschheit, die von einem gesunden Meer abhängig ist, stehen noch offen. Deutschland und die Europäische Union sollten diese Chance ergreifen und eine Vorreiterrolle auf dem Weg in eine nachhaltige Ökonomie und bei der Entwicklung der zugehörigen Technologien einnehmen.

Anmerkung

- (1) Metallhaltige Schwefelverbindungen, die sich in der Nähe heißer Quellen ablagern und Krusten bilden.

Sitta Buhmann, Dipl.-Ing. (FH), Meeresschutzbüro des Bundes für Umwelt- und Naturschutz (BUND). Sie hat langjährige Erfahrung im Bereich maritime Technologien und nahm an zahlreichen Forschungsexpeditionen teil.

Kontakt:

Tel. +49 (0)421 / 7900233,

E-Mail: sitta.buhmann@gmx.de,

www.bund.net/meere



Die Meeresbiologin Nadja Ziebarth ist Leiterin des BUND-Meeresschutzbüros und seit 18 Jahren im nationalen und internationalen Meeresschutz tätig.

Kontakt:

Tel. +49 (0)421 / 7900233,

E-Mail: nadja.ziebarth@bund.net,

www.bund.net/meere



EU-Klimapolitik

Mehr Ehrgeiz bei der Lastenteilung

Die EU darf die Chance jetzt nicht vertun, ihren Verpflichtungen zum Klimaschutz gerecht zu werden

Die Verordnung zur Lastenteilung, mit der die EU und ihre Mitgliedstaaten verbindliche Ziele festlegen, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 zu verringern, steckt mitten im Gesetzgebungsverfahren. Was bisher an Vorschlägen auf dem Tisch liegt, deutet auf wenig Gutes. Viele Hintertüren und ein Startpunkt, der ein viel zu hohes Emissionsbudget erlaubt, drohen, ambitioniertes Handeln zu verhindern. ■ VON CAROLINE WESTBLOM, CAN EUROPE

Die EU hat sich verpflichtet, die Vereinbarungen des 2016 in Kraft getretenen internationalen Abkommens von Paris umzusetzen. Das bedeutet, dass die Maßnahmen in der europäischen Klimaschutz- und Energiepolitik deutlich ausgeweitet werden müssen. Ansonsten rücken Dekarbonisierung und die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius in unerreichbare Ferne. Eine dieser Maßnahmen ist die geplante Verordnung zur Lastenteilung (Effort Sharing Regulation – ESR), die den EU-Mitgliedstaaten national verbindliche Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Landwirtschaft, Gebäude und Abfall für den Zeitraum von 2021 bis 2030 auferlegt. Die Bereiche sind nicht vom Europäischen Emissionshandelssystem (ETS) abgedeckt und machen rund 60 Prozent der Emissionen in der EU aus. Die bisher gesetzten Ziele sind viel zu niedrig, um die Vorgaben des Pariser Abkommens erreichen zu können. Deutschland spielt in den Verhandlungen im Rat der EU eine entscheidende Rolle dabei, die Anstrengungen zu erhöhen.

Im Juli 2016 hat die EU-Kommission ihren Gesetzentwurf zur ESR vorgelegt, die die aktuelle Entscheidung zur Lastenteilung (Effort Sharing Decision – ESD) ablösen soll. In dem Vorschlag steht ein EU-weites Ziel, im Vergleich zu 2005 die Treibhausgasemissionen in den genannten Bereichen bis 2030 um 30 Prozent zu reduzieren. Allerdings variieren die jeweiligen Einsparziele der Mitgliedstaaten, die anhand der Wirtschaftsleistung festgelegt werden. Sie reichen von 0 Prozent (Bulgarien) bis 40 Prozent (Schweden). Für Deutschland schlägt die Kommission ein

Reduktionsziel von 38 Prozent vor. Wie genau die nationalen Ziele auf die verschiedenen Bereiche verteilt werden, ist jedem Mitgliedstaat selbst überlassen.

Es ist jedoch nicht nur das Einsparziel relevant. Die ESR besteht aus einem zehn Jahre währenden Emissionsbudget für jeden Mitgliedstaat zwischen 2021 und 2030. Dieses Budget wird durch das vorher festgelegte Emissionslevel beim Startpunkt 2021 und durch das Ziel in 2030 bestimmt. Es ist wichtig zu verstehen, dass das festgelegte Level zum Startpunkt nicht deckungsgleich mit dem tatsächlichen Emissionslevel im Jahr 2021 ist. Das Emissionslevel zum Startpunkt wird mit dem Gesetzesvorschlag festgelegt. Die Mitgliedstaaten müssen den gesamten Zeitraum in Betracht ziehen, nicht nur das 2030-Ziel. Je niedriger das Emissionslevel beim Startpunkt in 2021 gesetzt wird, desto mehr Emissionen werden bis 2030 reduziert. Genau aus diesem Grund ist dieser Punkt im Gesetzesvorschlag sehr umstritten. Die Art und Weise, wie das Emissionslevel zum Startpunkt errechnet wird, hat massive Auswirkungen auf das tatsächliche Ambitionsniveau eines jeden Mitgliedstaats.

Zu viele Schlupflöcher

Die Kommission hat ein sehr hohes Emissionslevel für den Startpunkt in 2021 vorgeschlagen. Zudem hat sie Möglichkeiten in den Gesetzestext eingebaut, die die Ambitionen in den ESR-Bereichen weiter zu verwässern drohen. So soll es den Mitgliedstaaten erlaubt werden, Millionen Zertifikate sowohl aus dem Emissionshandel als auch aus der Landnutzung, Landnutzungs-

änderung und Forstwirtschaft (LULUCF) auf ihr jeweiliges Emissionsbudget anzurechnen. Mit anderen Worten könnten die Mitgliedstaaten bei der Emissionsreduktion tricksen, zum Beispiel durch das Pflanzen von Bäumen oder durch ausgeklügelte Verbuchungssysteme. Diese eingebauten Flexibilitätsklauseln sind nichts anderes als Schlupflöcher, die die Emissionsbudgets der EU-Länder künstlich aufblasen.

Die Problematik mag zwar recht technisch und komplex erscheinen, ist aber tatsächlich sehr simpel. Ein hohes Ambitionsniveau bei der Lastenteilung verringert nicht nur Emissionen, sondern bringt sauberere Luft, gesünderes Essen, besseres Abfallmanagement und bekämpft Energiearmut. Ein niedriges Ambitionslevel hingegen bedeutet, dass Investitionsmöglichkeiten in die ESR-Sektoren verloren gehen.

Der Gesetzgebungsprozess schreitet voran

Der ESR-Gesetzesvorschlag liegt zurzeit in den Händen von EU-Parlament und Mitgliedstaaten. Der Berichterstatter im federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist der niederländische Abgeordnete Gerben-Jan Gerbrandy von der liberalen ALDE-Fraktion. Sein Vorschlag für eine Parlamentsposition ist ein Schritt in die richtige Richtung, da er eine Anpassung des Emissionslevels zum Startzeitpunkt unterstützt, die die tatsächlichen Emissionen besser widerspiegelt. Zusätzlich beinhaltet Gerbrandys Vorschlag einen Verweis auf die langfristige Perspektive bis 2050. Des Weiteren schlägt er vor, die möglichen Schlupflö-

cher zu stopfen sowie Strafzahlungen von 100 Euro pro Tonne CO₂ einzuführen. Er setzt sich auch für einen Review-Mechanismus ein, der die Kommission dazu verpflichten soll, die Überprüfung der Verordnung zeitlich stärker am Review-Prozess des Paris-Abkommens zu orientieren. Änderungsanträge und Stellungnahmen anderer Ausschüsse zeigen, dass die umstrittensten Punkte das Emissionslevel zum Startpunkt und die Gewährung von Flexibilitätsmechanismen zwischen den ESR-Sektoren und dem Landnutzungs- und Forstwirtschaftssector sind. Ende Mai wird der Umweltausschuss über den Berichtsentwurf abstimmen.

Was denken die Mitgliedstaaten?

Nur wenige Mitgliedstaaten im Umweltrat haben bisher positive Signale für eine ambitionierte Änderung des Kommissionsvorschlages gegeben, etwa Schweden, Deutschland und Frankreich. Die bisherigen Vorschläge sind dennoch nicht ausreichend, um die ESR mit dem Pariser Abkommen in Einklang zu bringen. Viele Staaten, darunter Polen, Rumänien, Litauen, Lettland und Italien, sind unglücklich mit ihren nationalen Reduktionszielen und versuchen alles, um diese abzusenken – sei es direkt oder indirekt durch eine Ausweitung der Schlupflöcher. Voraussichtlich am 19. Juni werden sich die 28 MinisterInnen im Rat einigen. Die jüngsten Verhandlungen zur Reform des Emissionshandelssystems haben gezeigt, dass die Etablierung einer „Koalition der Willigen“ mit progressiven und einflussreichen Mitgliedstaaten, die ambitionierte Änderungen unterstützen, notwendig ist, um die Ratsposition zu verbessern.

Deutschlands Position

Deutschland hat im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten bisher eine fortschrittliche Position in den Verhandlungen vertreten und sich für eine Beschränkung der Schlupflöcher und regelmäßige Kontrollen der Umsetzung in den EU-Ländern eingesetzt. Darüber hinaus hat es frühzeitig einen Vorschlag präsentiert, der das Problem des Startpunkts zumindest etwas

verbessern könnte: Mitgliedstaaten, die ihr Klimaziel für 2020 nicht erreichen, sollen genau dieses Ziel als Emissionslevel des Startpunkts 2021 erhalten. So soll vermieden werden, dass die Mitgliedstaaten letztlich dafür belohnt würden, wenn sie ihre Ziele bis 2020 verfehlen.

Die deutsche Position bleibt jedoch durchaus verbesserungswürdig. Der Vorschlag reicht nicht aus, um das Ambitionslevel der Verordnung anzuheben. Nur wenn die EU-Länder sich für ein Emissionslevel zum Startpunkt einsetzen, das den tatsächlichen Ausstoß von Treibhausgasemissionen widerspiegelt, können sie glaubwürdig behaupten, mit der ESR ein Instrument zu schaffen, das mit den Pariser Zielen in Einklang ist.

Was die Schlupflöcher in der ESR angeht, ist eine Begrenzung bei Weitem nicht ausreichend. Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass die Flexibilitätsmechanismen vollständig abgeschafft werden. Die deutsche Regierung wird gebraucht, um den Kommissionsvorschlag zu verbessern. Das ist auch das Mindeste, was von Deutschland zu erwarten ist, wenn man die international anerkannte Vorreiterrolle in der Klima- und Energiepolitik bedenkt. An dieser Stelle sind jetzt vor allem die deutschen Nichtregierungsorganisationen gefragt, die deutsche Regierung in die richtige Richtung zu lenken. Denn es ist bekannt, dass PolitikerInnen empfänglicher sind für Anliegen, die direkt von ihren WählerInnen an sie herangetragen werden.

(Übersetzung aus dem Englischen: Lavinia Roveran)

Caroline Westblom ist Koordinatorin für Klima- und Energiepolitik bei CAN Europe in Brüssel und koordiniert die Arbeit zur Lastenteilungsentscheidung und zur Steuerung der Energieunion.

Tel. +32 02 / 89446-74,
E-Mail: caroline@caneurope.org,
www.caneurope.org



Droht eine neue Völkerwanderung?



»Das Klima ist ein gemeinschaftliches Gut von allen und für alle.«

Papst Franziskus

Serösen Prognosen zufolge sind bald weitere 200 Millionen Menschen auf der Flucht. Der »Atlas der Umweltmigration« bringt die Megaherausforderung auf die Agenda. Aufwendige Grafiken und detaillierte Karten liefern eine Fülle an Information.

Dina Ionesco, Daria Mokhnacheva,
François Gemenne

Atlas der Umweltmigration



oekom verlag, München
ca. 176 Seiten, Broschur,
vierfarbig, mit zahlr. Grafiken u. Abbildungen,
22,- Euro
ISBN: 978-3-86581-837-9
Erscheinungstermin:
18.04.2017
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

oekom

Lichtverschmutzung

Der Verlust der Nacht

Nicht nur der fehlende Sternenhimmel ist ein Problem – die nächtliche Beleuchtung hat viele Schattenseiten

Heute gibt es immer weniger Orte in Europa, an denen man einen sternreichen Nachthimmel beobachten kann. Manch einer hat noch nie die Milchstraße mit eigenen Augen gesehen, da die Nacht immer mehr zum Tag gemacht wird. Bei allem Nutzen hat künstliches Nachtlicht auch Nachteile. Es gibt viele Gründe, die letzten Oasen der natürlichen Nacht zu bewahren und auf ihren Schutz zu achten. ■ VON HARALD BARDENHAGEN, LICHT UND NATUR

Viele Menschen verbinden mit dem Wort Lichtverschmutzung lediglich die Aufhellung des Nachthimmels und den damit verbundenen Verlust des Naturerlebnisses „Sternenhimmel“. Andere können mit dem Begriff gar nichts anfangen. Kommt das Gespräch dann aber auf die nicht erwünschten Nebenwirkungen des Einsatzes von künstlichem Licht in der Nacht, dann kann fast jeder von eigenen schlechten Erfahrungen berichten: von der Blendung durch die grellweißen LED-Leuchten von Fahrzeugen, von dem ungemütlichen Licht weißer Straßenbeleuchtung, die vielerorts die angenehme gelbe Beleuchtung der Natriumhochdrucklampen abgelöst hat oder von der Belästigung durch Werbelichter, die nachts in Wohn- und Schlafräume strahlen. Darüber hinaus fällt auf dem Land das „Lichtkonzert“ der Warnleuchten auf den Windkraftanlagen störend im nächtlichen Landschaftsbild⁽¹⁾ auf.

Ein Blick auf unseren Heimatplaneten bei Nacht aus der Satellitenperspektive zeigt das Ausmaß der Lichtverschmutzung deutlich: In allen industrialisierten Ländern kann man Städte, Industriegebiete und einen Teil des Straßennetzes deutlich erkennen. Das liegt an dem direkt nach oben abgestrahlten und an dem von Oberflächen himmelwärts reflektierten Licht der Straßen-, Anlagen- und Werbebeleuchtung. Die meisten Menschen können keinen sternreichen Nachthimmel mehr genießen, ein natürlicher Nachthimmel ist praktisch in ganz Europa nicht mehr zu finden.⁽²⁾

Licht in der Dunkelheit wird meistens mit positiven Wirkungen in Verbindung gebracht: Man kann im Dunkeln sehen, sich orientieren, man kann lesen und ganz allgemein die Aktivität auch in die Zeiten

nach Sonnenuntergang ausdehnen. Licht wird häufig direkt mit einem Sicherheitsgefühl und auch der tatsächlichen Sicherheit in Verbindung gebracht. Aber Licht hat auch seine Schattenseiten mit erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Artenvielfalt.

Die wertvolle Nacht verschwindet mit Lichtgeschwindigkeit

Das Leben auf der Erde hat sich seit 3,7 Milliarden Jahren unter dem ständigen Einfluss astronomischer Rhythmen entwickelt. Dazu gehören unter anderen:

- ▶ der jahreszeitliche Klimawechsel und die im Jahresverlauf wechselnde Dauer des lichten Tages;
- ▶ die durch den Mond verursachten Gezeiten und die je nach Mondphase wechselnde Intensität des Mondlichts;
- ▶ der tägliche Wechsel zwischen Tageshelligkeit und Nachtdunkelheit.

Das (Über-)Leben fast aller tag- und nachtaktiven Lebewesen auf der Erde ist von diesen Rhythmen bestimmt.

Die Bedeutung der Dunkelheit für Gesundheit, Artenvielfalt und Kultur

Jede einzelne Zelle im menschlichen Körper verfügt über eine innere Uhr, die deren Stoffwechsel steuert. Das natürliche Morgen- und Tageslicht sowie die abendliche und nächtliche Dunkelheit sind unerlässliche Taktgeber. Denn hierdurch werden die vielen inneren Uhren, die einen Eigentakt von ungefähr 24 Stunden haben, koordiniert und im Gleichtakt gehalten. Das ist überlebensnotwendig. Kommt dieser „zirkadiane Rhythmus“ durcheinander, können

körperliche und seelische Erkrankungen auftreten, und die Wahrscheinlichkeit an Krebs zu erkranken steigt.

Das Leben auf der Erde ist ein sehr komplexes, in weiten Bereichen noch unerforschtes System. Es hat sich in stetigem Wechsel zwischen Tag und Nacht entwickelt und ist unter anderem durch Artenvielfalt, ökologische Nischen, Nahrungsketten und eine ausbalancierte Populationsdynamik in Räuber-Beute-Systemen geprägt. Trotz aller technischen Errungenschaften sind Menschen abhängig von einer intakten natürlichen Umwelt. Viele Tiere und Pflanzen haben einen nächtlichen Lebensraum und benötigen Dunkelheit zum Überleben.

Künstliches Licht in der Nacht übt erheblichen Einfluss auf die ökologischen Systeme aus – ein Beispiel ist die dramatische Dezimierung von Insekten durch die Anlockwirkung der nächtlichen Außenbeleuchtung. Was ist, wenn in Zukunft festgestellt wird, dass viele Naturschutzbemühungen unzureichend waren, weil die nächtliche Umwelt außer Acht gelassen wurde?

Die Beobachtung des Sternenhimmels hat die Geschichte der Menschheit entscheidend geprägt und bedeutende kulturelle Entwicklungsschritte ermöglicht. Beispielsweise wurden durch die Beobachtung der Gestirne Kalendersysteme entwickelt. Dies ermöglichte eine effektive Landwirtschaft und schuf Freiräume zur weiteren geistigen und kulturellen Entwicklung der Menschheit. Noch heute hat die Astronomie einen sehr hohen wissenschaftlichen Stellenwert und leistet zusammen mit der Raumfahrt einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren der modernen Ökonomie. Der Blick auf den sternreichen Nachthimmel bleibt auch in Zukunft eine wichti-

ge Quelle der Inspiration, der Neugier und des Fortschritts.

Die Vermeidung von Lichtverschmutzung

Lichtverschmutzung ist der gebräuchliche Sammelbegriff für die weitgehend vermeidbaren, unerwünschten und belastenden Nebenwirkungen von künstlichem Licht in der Nacht. Die Außenbeleuchtung in der Nacht sollte – unter Anerkennung ihrer nützlichen Funktionen – wohlüberlegt eingesetzt werden, um diese Belastungen zu vermeiden. Einige einfache Empfehlungen helfen dabei:

- ▶ Kein Licht nach oben richten
- ▶ Kein Licht über die Horizontale richten
- ▶ Flaches Leuchtenglas statt gewölbten Glases verwenden
- ▶ Licht nur dort einsetzen, wo es wirklich notwendig ist
- ▶ Licht nur bei Bedarf einschalten
- ▶ Nur soviel Licht wie erforderlich einsetzen
- ▶ Blendung vermeiden
- ▶ Leuchtkörper mit möglichst geringem oder ganz ohne blauen Lichtanteil verwenden
- ▶ Fassadenbeleuchtung und Leuchtwerbung optimieren

Nicht ins Bockshorn jagen lassen ...

Straßen- und Außenbeleuchtung wird heute meistens mit LED-Leuchten erneuert. Die Werbung verspricht dabei nur Gutes: eine höhere Energieeffizienz, weniger Verbrauchskosten, eine lange Lebensdauer, ein besseres und helleres Licht und eine größere Insektenverträglichkeit. Aber all diese Behauptungen stimmen nur eingeschränkt.

Eine gesteigerte Energieeffizienz ist sicher begrüßenswert, hat aber nicht zwangsläufig eine Energieeinsparung zur Folge. Häufig wird auf eine nächtliche Lichtabsenkung verzichtet oder schlicht mehr Licht als vorher in die Umwelt abgestrahlt. Leider ist es eine traurige Realität: Vielerorts ist man regelrecht stolz auf die hellere und ununterbrochene Nachtbeleuchtung, auch wenn diese Erhöhung gar nicht nötig ist. Hier wird Energiesparpotenzial verschenkt. Die Lebenserwartung der LED-Module ist zwar höher, aber dafür sind auch die Aus-

tauschkosten erheblich höher und die Module können schnell durch Spannungsspitzen bei Blitzschlag zerstört werden, wenn man keine Vorkehrungen dagegen trifft. Neue Beleuchtungsinstallationen werden häufig entsprechend der Beleuchtungsnorm EN 13201 ausgeführt. Obwohl die Anwendung dieser Norm in Deutschland lediglich für die Fußgängerüberwege zwingend vorgeschrieben ist, wird diese häufig unter dem Vorwand einer rechtlichen Notwendigkeit als erforderliche Planungsgrundlage gerechtfertigt. Das Ergebnis ist fast ausnahmslos eine Verdoppelung oder gar Verdreifachung der Beleuchtungsstärke – eine erhebliche Zunahme an Lichtverschmutzung.

LED-Beleuchtung ist keineswegs per se insektenfreundlich. Man kann auch an vielen LED-Straßenleuchten Spinnennetze beobachten. Das ist ein sicheres Indiz für eine Insektenanlockwirkung: Spinnen sind nicht „dumm“ und bauen ihre Netze nur dort, wo es sich auch lohnt. Bei der Insektenanlockwirkung kommt es im Wesentlichen auf die spektrale Lichtverteilung an. LED-Leuchten haben meistens hohe blaue Lichtanteile, die stark insektenanlockend wirken. Es gibt jedoch mittlerweile auch leistungseffiziente LED-Leuchten mit einem geringen oder gar keinem Blaulichtanteil, sodass wesentlich weniger Insekten in die Lichtfalle gehen.

Leider werden diese Aspekte auch dann nicht ausreichend beachtet, wenn Umweltschützer in die Diskussion über Beleuchtungsplanung miteinbezogen werden oder bei der Richtlinienerstellung mitwirken. Viel zu oft wird aus Klimaschutzerwägungen heraus das Augenmerk ausschließlich auf die Energieeffizienz gelegt und andere umweltschädigende Aspekte außen vor gelassen. Das weiße LED-Licht verursacht aber erhebliche Probleme.

Aufgrund einer Warnung der amerikanischen Ärztevereinigung (AMA)⁽³⁾ stellte eine Reihe von Städten in den USA ihre LED-Beleuchtung von blauweißen auf warmweiße LEDs um. Die aktuelle Diskussion über die Straßenbeleuchtung in Rom⁽⁴⁾ zeigt, dass die Betroffenen auch in Europa beginnen, sich zum Thema Licht zu äußern. Die Lage ist also nicht hoffnungslos! Schon durch einen kleinen Neigewinkel über die Horizontale hinaus strahlt das Licht

einer Leuchte so weit, dass es noch Hunderte Kilometer entfernt den Nachthimmel durch Streuung in der Atmosphäre aufhellt.

Warum ist der Blaulichtanteil in der Nacht problematisch?

Der blaue Anteil von Licht hat den höchsten negativen Bioeffekt: Er beeinflusst den zirkadianen Rhythmus von Lebewesen am stärksten, er lockt Insekten besonders stark an, er streut etwa fünfmal mehr als gelblich-rötliches Licht und blendet viel stärker. Der blaue Lichtanteil kann insbesondere bei bestehenden Vorschädigungen das menschliche Auge gefährden. Deshalb sollte die nächtliche Außenbeleuchtung einen möglichst geringen Blauanteil haben. Vollständig Blau-freies Licht mit einem schmalen Lichtspektrum ist die beste Lösung. Jeder kann einen freiwilligen Beitrag zur Vermeidung von Lichtverschmutzung leisten. Jedoch sind wie bei anderen belastenden Umwelteinflüssen zusätzliche wirksame rechtliche Regelungen notwendig, die die Belastungen minimieren oder vermeiden helfen. Dies ist eine wichtige Aufgabe, gerade auch für die großen Umweltschutzverbände, um auf lokaler, regionaler, staatlicher bis hin zur EU-Ebene der beständig steigenden Lichtverschmutzung entgegenzuwirken.

Anmerkungen

- ▶ (1) Es gibt bereits Lösungen für bedarfsgesteuerte Befehrerung: Die Leuchten blinken erst bei gefährlicher Annäherung eines Flugzeuges und sind sonst ausgeschaltet.
- ▶ (2) www.advances.sciencemag.org/content/2/6/e1600377
- ▶ (3) www.ama-assn.org/ama-adopts-guidance-reduce-harm-high-intensity-street-lights
- ▶ (4) www.nytimes.com/2017/03/27/world/europe/rome-streetlights-led-lights

Harald Bardenhagen ist Astronom und unabhängiger Berater für belastungsarme Beleuchtung sowie Initiator des Sternenparks Nationalpark Eifel. Sein Verein Licht und Natur ist Mitglied beim Europäischen Umweltbüro (EEB).

Kontakt:
Tel. +49 (0)221 / 2829882,
E-Mail: info@licht-und-natur.eu,
www.licht-und-natur.eu



ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Kreislaufwirtschaft I**Starkes Signal aus dem EU-Parlament**

■ Die Vorstellung einer europäischen Kreislaufwirtschaft ist mit der Abstimmung des EU-Parlaments im März ein Stück näher gerückt. Die EU-Abgeordneten unterstützen die ehrgeizigen Vorgaben des Umweltausschusses und stimmten unter anderem für höhere Recyclingziele.

Die Abgeordneten schreiben für Haushaltsabfälle einen Recyclinganteil von 70 Prozent bis 2030 fest, für Plastikabfälle 80 Prozent. Dafür soll die Getrennterfassung von Biomüll, Textilien und Altöl verbindlich für alle Mitgliedstaaten werden. Mit dem Votum übertreffen sie die Ende 2015 vorgeschlagenen Quoten der EU-Kommission. Im Jahr 2014 wurden in der EU 44 Prozent des Hausmülls recycelt. Zudem sollen bis 2030 nur noch fünf Prozent der Siedlungsabfälle deponiert werden dürfen.

Die Parlamentsmitglieder schreiben auch Reduktionsziele für Lebensmittelabfälle und Meeresmüll fest. Bis 2025 sollen 30 Prozent, bis 2030 50 Prozent der beiden Abfallarten im Vergleich zu 2014 vermindert werden. Des Weiteren soll der Rahmen der Ökodesignrichtlinie ausgeweitet werden.

Die Grünen-Fraktion des EU-Parlaments sowie Umweltverbände sind erfreut über das Ergebnis der Abstimmung. Als Nächstes muss der Ministerrat der EU über die insgesamt vier Gesetzesänderungen entscheiden. Wann dies geschehen wird, steht noch nicht fest. Piotr Barczak, Abfallreferent des Europäischen Umweltbüros (EEB) sagte: „Jeglicher Versuch das Ambitionslevel abzuschwächen, würde die Bemühungen für einen Wandel hin zu einer stärkeren und ressourceneffizienteren Wirtschaft für die europäischen Bürgerinnen und Bürger gefährden.“ [es]

- ▶ www.kurzlink.de/EP-CE-vote-0317
- ▶ www.kurzlink.de/CE-vote-Gruene-Harms
- ▶ www.kurzlink.de/EEB-EP-vote-CE-0317

Kreislaufwirtschaft II**Ministerrat der EU tritt auf die Bremse**

■ ExpertInnen der EU-Mitgliedstaaten haben im März über die Abfallrahmenrichtlinie diskutiert. Ihre Vorstellungen bleiben hinter bisherigen Ambitionen zurück. Aus einem geleakten Dokument des Treffens, das dem europäischen Nachrichtendienst ENDS vorliegt, geht hervor, dass die Mitgliedstaaten beispielsweise bis 2030 die Recyclingquote für Haushaltsabfälle wieder auf 60 Prozent beschränken wollen. Das EU-Parlament hatte 70 Prozent gefordert.

Zudem sprachen sich die VertreterInnen der Mitgliedstaaten nur für Berichtspflichten über die Wiederverwendung von Produkten aus und nicht für eine Quote von fünf Prozent, wie sie das Parlament möchte. Nach dem Willen des Rats soll es auch keine separate Erfassung von Biomüll geben.

Im Frühjahr möchte die maltesische Ratspräsidentschaft die informellen Gespräche zwischen VertreterInnen des Rates und des EU-Parlaments beginnen. Nach Angaben von ENDS könnten die Verhandlungen im Mai starten. [es]

- ▶ www.endseurope.com (kostenpflichtig)

Lebensmittel**2030 nur noch 44 statt 88 Tonnen Abfälle?**

■ In einer Resolution haben die EU-Abgeordneten des Umweltausschusses im April die Halbierung der Lebensmittelabfälle bis 2030 gefordert. Sie wollen dafür unter anderem Lebensmittelspenden vereinfachen. In der einstimmig angenommenen Resolution ist ein Zwischenziel von 30 Prozent bis 2025 festgelegt. Die Abgeordnete Biljana Borzan (S&D), auf deren Bericht die Resolution fußt, appellierte an die EU-Kommission, 2020 eine verbindliche Zielfestlegung in Betracht zu ziehen.

Zudem enthält die Resolution einige Vorschläge für Maßnahmen. So sollten Le-

bensmittelspenden durch eine Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie von Steuerabgaben befreit werden. Zudem sollen nationale Behörden VerbraucherInnen besser über die unterschiedlichen Bedeutungen des Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatums aufklären.

Mitte Mai stimmt das Plenum des EU-Parlaments über die Resolution ab. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/EP-PM-reso-foodwaste

Produktzyklus**Lebenszeit verlängern**

■ Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat im April eine Empfehlung für die verlängerte Lebenszeit von Produkten herausgegeben. Er fordert unter anderem bessere Ersatzteilverfügbarkeit für die Reparatur von Produkten. Dazu gehöre, dass VerbraucherInnen wissen sollten, wie lange Ersatzteile für Produkte verfügbar sein werden. Zudem fordern die Abgeordneten des Umweltausschusses von der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten, vermehrt gegen geplante Obsoleszenz vorzugehen, insbesondere bei Produkten wie Smartphones. Sie schlagen vor, dass das EU-Ökolabel auf die minimale Lebenszeit von Produkten hinweisen sollte.

Mit dieser Empfehlung reagiert der Umweltausschuss auf die geplante Position des EU-Parlaments zur Lebenszeit von Produkten. Der Ausschuss für Binnenmarkt hat dazu bereits Ende letzten Jahres einen Entwurf veröffentlicht und wird Ende April über seine finale Position abstimmen. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/ENVI-doc-lifecycprod
- ▶ Entwurf des Ausschusses für Binnenmarkt: www.kurzlink.de/AusBinn-Entw-lifepro

Verpackungsgesetz**Aus Umweltsicht gescheitert**

■ Der Bundestag hat am 30. März nach jahrelangen Verhandlungen das Verpackungsgesetz beschlossen. Umweltverbände sehen darin keine Zukunft für eine Kreislaufwirt-

schaft. Zwar steigen die Recyclingquoten für Wertstoffe wie Metalle, Papier, Glas und Kunststoffe. Die Quote für Kunststoffverpackungen wird von heute 36 Prozent auf 63 Prozent bis zum Jahr 2022 erhöht. Alle weiteren Zielvorgaben erreichte die Bundesregierung laut NABU und Deutscher Umwelthilfe (DUH) nicht.

So konnten zwar letzte Änderungen des Umweltausschusses einen Richtweg für die Mehrwegquote von 70 Prozent in das Gesetz einbringen, eine verpflichtende Quote hat Bundesumweltministerin Barbara Hendricks jedoch gestrichen. Auch soll die Einweg- und Mehrwegkennzeichnung bei Getränken lediglich an den Regalen von Supermärkten angebracht werden und nicht direkt auf den Flaschen.

Wieder gelang es der Bundesregierung nicht, eine landesweite Wertstofftonne einzuführen. Laut NABU gehen dadurch jährlich rund 450.000 Tonnen Wertstoffe für ein umweltfreundliches Recycling verloren. Auch die Einrichtung einer zentralen Stelle, die von Handel und der Industrie geleitet wird, um die Lizenzierung von Verpackungen zu kontrollieren, halten die beiden Umweltverbände für bedenklich.

Als Einspruchsgesetz bedarf die Regelung nicht der Zustimmung durch den Bundesrat. Allerdings fordert die DUH die Bundesländer auf, einen Vermittlungsausschuss einzuberufen. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/BMUB-VerpackG-BT
- ▶ www.kurzlink.de/DUH-VerpackG-BT-Kri
- ▶ www.kurzlink.de/NABU-VerpackG-BT-Kri

Gewerbeabfall

Neue Verordnung soll mehr Recycling bringen

■ Der Bundestag hat am 30. März eine neue Gewerbeabfallverordnung beschlossen. Unternehmen müssen künftig besser trennen. Die Getrennsammelquote wird auf 90 Prozent erhöht. Die Sortierung der Abfälle in Vorbehandlungsanlagen wird strengerer Auflagen unterliegen. Neu für die Bauwirtschaft ist die Getrennthal-

Gegen Pestizide – für Gesundheit

Die Zivilgesellschaft will in Genf für einen besseren Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Pestiziden und Chemikalien streiten. Das ist auch nötig, findet Susan Haffmans.

Die weltweite Anwendung hochgefährlicher Pestizide und der grenzüberschreitende Handel mit gefährlichen Abfällen führen vielerorts zu massiven Umwelt- und Gesundheitsproblemen. Beispiele sind verrottende Fässer mit verbotenen Pestiziden, Pestizid- und Giftmülllexporte in Armutsregionen, die Anreicherung persistenter organischer Schadstoffe in der Arktis, akute Vergiftungen, chronische Krankheiten und großflächige Umweltbelastungen. Um diese Probleme global zu lösen, wurden **die Baseler, die Rotterdamer und die Stockholmer Konvention** verabschiedet. Vom **24. April bis 5. Mai 2017** treffen sich in Genf die VertreterInnen der Vertragsstaaten, um die weitere Umsetzung der Konventionen zu beraten.

Das Internationale Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN) engagiert sich in den für Pestizide relevanten Konventionen seit Beginn an und wird auch diesmal wieder vor Ort sein, um die Verhandlungen kritisch zu begleiten. Dabei wird PAN auf die Aufnahme neuer Chemikalien, die Reduzierung von Ausnahmeregelungen und die Berücksichtigung von nicht chemischen Alternativen drängen.

Hochgefährliche Pestizide führen weltweit zu Leid. Besonders betroffen sind Entwicklungsländer. Obgleich dort nur 25 Prozent der Pestizidweltproduktion stattfindet, ereignen sich hier die meisten Pestizidvergiftungen und 99 Prozent der pestizidbedingten Todesfälle. Um dem gegenzusteuern und vor allem armen Ländern bei Problemlösungen zu helfen, macht die Rotterdamer Konvention verbindliche Vorschriften für den Handel mit bestimmten Chemikalien und Pestiziden. Ist ein Stoff in der Konvention gelistet, ist er zwar nicht verboten, aber Unternehmen dürfen ihn erst dann exportieren, wenn das Importland vorab toxikologische, ökotoxikologische und sicherheitsbezogene Informationen erhalten und seine Einfuhrzustimmung erteilt hat. Daher spricht man auch von der PIC-Konvention (Prior Informed Consent – PIC). PAN setzt sich für die geplante Aufnahme der Pestizide Fenthion, Carbosulfan, Carbofuran und bestimmter Paraquat-Formulierungen ein. Wir begrüßen auch

den Vorstoß für eine Verfahrensänderung, mit der die Einstimmigkeit abgeschafft werden soll, damit einzelne Vertragsstaaten oder Industrievertreter nicht wie bislang die Aufnahme von Chemikalien oder Pestiziden verhindern können.

Auch bei der Vertragsstaatenkonferenz der Stockholmer Konvention zur Regulierung persistenter organischer Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants – POPs) wird es um die Aufnahme neuer Chemikalien gehen. Persistente Schadstoffe, die in Annex A der Konvention aufgenommen werden, dürfen weltweit weder produziert noch angewendet werden, unter anderem Aldrin und Chlordan, die vor ihrem weltweiten Verbot den Tod unzähliger Vögel, Insekten und anderer wild lebender Tiere verursachten und für zahllose Vergiftungen von Menschen verantwortlich waren. Ebenfalls als POP gelistet ist DDT, das allerdings über eine Ausnahmeregelung immer noch zur Malaria Bekämpfung erlaubt ist, obwohl alternative Ansätze den DDT-Einsatz verhindern könnten. Auch das Insektizid Endosulfan ist als POP in die Stockholmer Konvention aufgenommen worden – unter anderem durch das Engagement von PAN. Bei der Baseler Konvention geht es vor allem um die Kontrolle des grenzüberschreitenden Handels mit gefährlichen Abfällen und um Abfallvermeidung.

Die LobbyvertreterInnen der chemischen Industrie werden ganz sicher auch bei diesen Vertragsstaatenkonferenzen stark vertreten sein. Umso wichtiger ist das Engagement von Nichtregierungsorganisationen vor Ort, damit die Aufnahme neuer hochgefährlicher Pestizide in die genannten Konventionen erfolgreich ist, der Handel mit Gefahrstoffen sowie Ausnahmeregelungen abgebaut werden und die Weichenstellung hin zu einer anderen, nachhaltigeren Chemikalienpolitik tatsächlich gelingt.

Susan Haffmans ist Referentin für Pestizide und Tierarzneimittel beim Pestizid Aktions-Netzwerk in Hamburg.

tungspflicht für die drei mineralischen Abfallfraktionen Beton, Ziegel sowie Fliesen und Keramik, die bislang gemeinsam gesammelt und recycelt werden. Eine getrennte Sammlung von Glas, Metall, Holz und Gips ist nun auch verpflichtend, aber bereits gängige Praxis im Baugewerbe.

Laut Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) muss vor allem auf die Umsetzung der Verordnung geachtet werden. „Dass die bisherige Gewerbeabfallverordnung nicht konsequent umgesetzt wurde, darf sich nicht wiederholen“, sagte Peter Kurth, Präsident des BDE.

Die Verordnung tritt am 1. August 2017 in Kraft. [es]

- www.bmub.bund.de/pressemitteilung/mehr-recycling-bei-gewerbeabfaellen
- www.bde.de/presse/newsletter-archiv/showNL?nl=2603

Abwasser

Mehr Phosphor aus dem Klärschlamm filtern

■ Der Bundestag hat im März eine neue Klärschlammverordnung beschlossen. Künftig soll dadurch mehr als bisher in Klärschlämmen enthaltene Phosphor zurückgewonnen werden.

Klärschlamm fällt bei der Abwasserreinigung an. In Deutschland sind das rund 1,8 Millionen Tonnen Trockenmasse im Jahr. Bisher werden davon zwei Drittel von den Kommunen in Deutschland verbrannt, der Rest wird als Dünger in der Landwirtschaft eingesetzt. So geht wertvoller Phosphor verloren. Die weltweiten Phosphorvorkommen werden knapp. Bisher importiert Deutschland Mineraldüngerphosphat vollständig aus dem Ausland.

Zudem hat der Bundestag in der Verordnung die Anforderungen an Klärschlamm, der zur Düngung verwendet werden kann, verschärft, um den Schadstoffeintrag in den Boden zu verringern. [es]

- www.kurzlink.de/BMUB-klaerschlammer

Nanomaterialien

EU-Kommission ignoriert Hinweise

■ Nichtregierungsorganisationen (NGOs) haben das Vorgehen der EU-Kommission bei der Diskussion rund um die Revision von Anhängen des Chemikalienregisters REACH für die Behandlung von Nanomaterialien scharf kritisiert.

Die zuständigen EU-Behörden für Nanomaterialien (CASG-Nano) besprachen einen inoffiziellen Entwurf der EU-Kommission. Das löste laut Tatiana Santos, Chemikalienexpertin des Europäischen Umweltbüros, Empörung bei NGOs, Mitgliedstaaten und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aus. Grund dafür war der äußerst geringe Umfang der Veränderungen im Dokument, verglichen mit der Vorgängerversion von 2014. Dies zeige den Unwillen der Kommission, die Kommentare der Mitgliedstaaten miteinzubeziehen, sagte Gregory Moore von der schwedischen Chemikalienagentur.

Der REACH-Ausschuss hat vergangene Woche ebenfalls über die Definition von Nanomaterialien diskutiert, jedoch dazu keine Ergebnisse veröffentlicht. Somit bleibt die Definition von Nanomaterialien weiterhin unklar. Die Kommission will demnächst dazu eine öffentliche Konsultation starten. [Quelle: ÖWD, es]

- www.kurzlink.de/CASG-Nano-meetresult

Quecksilber

Strengere Verordnung in Sicht

■ Das EU-Parlament hat im März für eine schärfere Regulierung des giftigen Schwermetalls Quecksilber gestimmt. Damit bestätigt es die vorher vom Umweltausschuss informell mit dem Rat und der Kommission ausgehandelten Bestimmungen.

Der leitende Abgeordnete Stefan Eck (Linke) hätte sich zwar ein ambitionierteres Ergebnis gewünscht, erwartet dennoch eine Verringerung des Einsatzes von Quecksilber. Eine Reduktion ist notwen-

dig, um den Bestimmungen der internationalen Minamata-Konvention nachzukommen, die die EU in 2013 unterzeichnet hat.

Im Gesetz wird das Exportverbot von Quecksilber aufrechterhalten und der Import stärker reguliert. Zudem muss es aus Produktionsprozessen verbannt werden. [es]

- www.kurzlink.de/EP-PM-Queck-Minamata

Fusion

Weg frei für Dow und DuPont

■ Die EU-Kommission hat im März der Fusion der beiden US-Chemiekonzerne Dow und DuPont unter Vorbehalt zugestimmt. Große Teile des Pestizidsektors sowie der Forschungskapazitäten von DuPont müssen verkauft werden.

Bedenken hat die Kommission in folgenden drei Bereichen: für bereits auf dem Markt erhältliche Pestizide, für den Innovationswettbewerb der Pestizidbranche sowie für bestimmte petrochemische Erzeugnisse wie Ionomere, die in Verpackungs- und Klebeanwendungen verwendet werden.

Das Pestizid Aktions-Netzwerk Europe hatte mit weiteren Umweltschutzorganisationen vorher vor den negativen Auswirkungen eines Zusammenschlusses insbesondere für BäuerInnen und Umwelt gewarnt. Vor allem durch die weiteren Fusionen von Monsanto und Bayer AG sowie Syngenta mit ChemChina (umwelt aktuell, S. 17) sei eine noch stärkere Konzentration des Agrochemiemarktes zu erwarten. [es]

- www.kurzlink.de/EC-PM-Fus-Dow-DuPont

- www.kurzlink.de/PANeu-brief-fusdowdp

Feinstaub

Löst EU-Urteil Domino-Effekt aus?

■ Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im April ein Urteil gegen Bulgarien aufgrund der dauerhaften Überschreitung von Feinstaubgrenzwerten ausgesprochen. Bul-

garien muss nun rasch handeln. Dies bedeutet, dass das EU-Land schnellstmöglich einen neuen Plan entwickeln muss, wie es gegen die Luftverschmutzung durch Feinstaub (PM10) vorgehen will. Sonst folgen weitere rechtliche Schritte, die in Strafzahlungen münden können.

„Dieser Fall schafft einen Präzedenzfall, der es der EU-Kommission einfacher machen wird, Mitgliedstaaten für das Überschreiten von Emissionsgrenzwerten zu bestrafen“, bewertete die Anwaltsgruppe von ClientEarth das Urteil. Es wird erwartet, dass der Gerichtshof bis zu 18 weitere Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichenden Handelns gegen Luftverschmutzung aussprechen wird.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) begrüßte das Urteil. Es sei wichtig, nicht nur die Überschreitungen von Luftverschmutzungsgrenzwerten anzuprangern, sondern auch das Verfehlen vieler Staaten, rechtzeitig zu handeln. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/EuGH-U-Bulg-Feinstau
- ▶ www.eeb.org/index.cfm/news-events/news/air-quality-ruling-is-tip-of-the-iceberg

jedoch zwischen 180 und 200 Milligramm je Kubikmeter Abgas aus. Dies könnte ein Grund sein, weshalb unklar ist, ob die Bundesregierung die Novelle unterstützen wird. Die Mitgliedstaaten einigen sich derzeit intern auf ihre Positionen. Bei einer Enthaltung Deutschlands droht die von EU-Kommission, Mitgliedstaaten, Industrie- sowie NGO-VertreterInnen erarbeitete Vorlage zu kippen.

Ein Zusammenschluss von Umweltverbänden wie dem Europäischen Umweltbüro, dem WWF und HEAL hat dazu eine an Umweltministerin Barbara Hendricks, Wirtschaftsministerin Brigitte Zypries und Kanzleramtsminister Peter Altmaier gerichtete Petition gestartet. Sie fordert eine Zustimmung Deutschlands zu der LCP BREF Novelle. [es]

- ▶ www.wwf.de/2017/april/deutschland-will-weiter-dreck-schleudern
- ▶ www.act.wemove.eu/campaigns/haltet-europas-luft-sauber-2

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Kraftwerke

Deutschland gefährdet Umweltstandards

■ Am 28. April (nach Redaktionsschluss) stimmt der Ministerrat der EU über die Annahme einer Novelle zu neuen Umweltstandards für Großfeuerungsanlagen ab. Insgesamt drei Jahre wurde über die Festsetzung von Emissionsgrenzwerten gerungen, nun scheint Deutschland den Prozess zu gefährden.

Die Novelle soll den Einsatz der besten verfügbaren Techniken bei großen Anlagen wie Braunkohlekraftwerken (LCP BREF) regeln. Dies betrifft die Rauchreinigung sowie die Emissionsgrenzwerte für Stickoxide, Schwefeldioxid und Quecksilber. Für Stickoxide wären das künftig im Jahresdurchschnitt maximal 175 Milligramm pro Kubikmeter Abgas. In Deutschland stoßen die meisten Braunkohlekraftwerke

Nahrungsknappheit

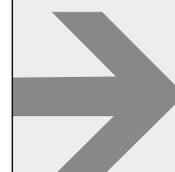
Mehr Hungersnöte

■ Die EU hat gemeinsam mit acht weiteren Institutionen, darunter das Welternährungsprogramm (WFP) der Vereinten Nationen und Unicef, einen Bericht zu Nahrungsmittelkrisen 2016 vorgelegt.

Danach stieg weltweit die Anzahl von Menschen drastisch an, die lebensgefährlicher unterversorgt gewesen sind. Waren 2015 schätzungsweise 80 Millionen Menschen in Not, stieg 2016 die Zahl auf 108 Millionen Hunger leidende Menschen. Bewaffnete Konflikte galten dem Bericht zufolge als Hauptursache für die Ernährungskrisen. Hinzu kamen enorm hohe Lebensmittelpreise auf lokalen Märkten und mehr Extremwetterlagen wie ungewöhnlich lange Dürreperioden und stark schwankende Niederschlagsmengen, hervorgerufen durch das Wetterphänomen El Niño.

Nachhaltigkeit

A-Z



B

wie Begrenzung

Sicher ist: Das beständige Flächenwachstum von Städten und Gemeinden und der damit steigende Naturverbrauch müssen begrenzt werden. Und immer mehr Verkehr bedeutet immer mehr Kraftstoffverbrauch und klimaschädliche Abgase. Was also tun? Es gibt viele praktikable Lösungen, die helfen Nachhaltigkeitsziele in der Stadt- und Verkehrsplanung besser durchzusetzen. Überall dort, wo dies nach geltendem Recht kaum möglich erscheint, werden konkrete Vorschläge zur Änderung von Gesetzen und Verordnungen gemacht.

J. Meyer
Nachhaltige Kommunalpolitik ist möglich
 Zur Durchsetzung einer nachhaltigen
 Stadt- und Verkehrsplanung
 138 Seiten, broschiert, 22,95 Euro,
 ISBN 978-3-96006-002-4

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

Die VerfasserInnen des Berichts warnen vor weiteren Hungerkatastrophen im laufenden Jahr in Somalia, im Jemen, im Südsudan und im Nordosten Nigerias. Auch im Irak, Syrien, Malawi und Zimbabwe sei die Versorgung mit Lebensmitteln nur mit großer humanitärer Hilfe zu sichern. [aw]

- Bericht (engl.): www.ec.europa.eu/europeaid/global-report-food-crisis-2017_en

Unternehmen und Menschenrechte

Frankreich als Vorreiter

■ In Frankreich ist Ende März ein weltweit einmaliges Gesetz in Kraft getreten, mit dem französische Unternehmen gesetzlich zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes, auch in ihren Tochterunternehmen und Lieferketten, verpflichtet sind. Amnesty International, Brot für die Welt, Germanwatch und Oxfam lobten das Gesetz und forderten die deutsche Bundesregierung auf, es dem Nachbarland gleichzutun. Etwa 120 Unternehmen, darunter Danone, Renault und Total, müssen künftig einen Sorgfaltpflichtenplan erstellen, und darauf basierend ökologische und menschenrechtliche Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette offenlegen und bekämpfen.

Für Klaus Milke, Vorstandsvorsitzender der Umwelt- und Entwicklungshilfeorganisation Germanwatch, steht fest: „Die Politik sollte sich schon jetzt damit beschäftigen, wie ein wirksames Gesetz in Deutschland ausgestaltet werden könnte. Nur wenn Deutschland ambitioniert vorangeht, kann es im Jahr der G20-Präsidentschaft andere Länder zum Handeln motivieren.“ [aw]

- www.germanwatch.org/de/13687

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

Internationale Klimapolitik

Mehr Ehrgeiz für G20-Staaten

■ In einer gemeinsamen Stellungnahme haben die internationalen Initiativen aus Wirtschaft (B20), Thinktanks (T20) und Zivilgesellschaft (C20) der 20 größten Industrie- und Schwellenländer (G20) ihre Regierungen dazu aufgerufen, ihre jeweiligen Klimaschutzziele sehr viel stärker an das Abkommen von Paris zu knüpfen.

Die G20 sind für rund 80 Prozent aller Treibhausgasemissionen verantwortlich. Demnach ist ambitioniertes Handeln dringend geboten. Das Bündnis verlangt, dass die nationalen Klimapläne bis spätestens 2020 vorgelegt werden und im Einklang mit den Zielen von Paris stehen sollen. Die G20 sollen außerdem ihr Versprechen einlösen, die zugesagten Finanzhilfen von 100 Milliarden Euro ab 2020 an Entwicklungsländer zu zahlen. Unterstützt wird der Vorschlag der deutschen G20-Präsidentschaft, Subventionen für fossile Energieträger bis 2025 auslaufen zu lassen. Das Bündnis fordert im Gegenzug, die Finanzierung sauberer Technologien und die Bepreisung von CO₂ weltweit voranzutreiben sowie verpflichtende Berichts- und Transparenzstandards zu umwelt- und klimabedingten Risiken für den Finanzmarkt einzuführen.

Die Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch, die Teil der C20-Initiative ist, bewertet die gemeinsame Stellungnahme als „Aufruf zum politischen Mut an die G20-Staaten, nun den notwendigen ambitionierten Klimaschutz mit einer Rahmensetzung zu versehen, die zu einem neuen Wohlstandsmodell führt“.

Am 7. und 8. Juli findet das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der G20 in Hamburg statt. [aw]

- Gemeinsame Stellungnahme: www.germanwatch.org/de/download/17998.pdf
- Mitteilung von Germanwatch: www.germanwatch.org/de/13670
- Website deutscher Vorsitz G20: www.g20.org/Webs/G20/DE/Home/home_node

Atomkraft

UN gegen Bau von Hinkley Point C

■ Die Vereinten Nationen haben im März Großbritannien aufgerufen, den Bau des Atomkraftwerks Hinkley Point C auszusetzen. Das Land sollte die Konsultation der Nachbarstaaten abwarten. Diese Forderung wurde bei einem Treffen des Umsetzungsausschusses der UN Espoo-Konvention deutlich. Diese Konvention regelt Umweltverträglichkeitsprüfungen für Projekte, die grenzüberschreitende Auswirkungen haben können.

Bisher läuft noch die Konsultation der Nachbarstaaten, ob sie eine Umweltverträglichkeitsprüfung für nötig halten. Der UN-Ausschuss hatte bereits im vergangenen Jahr Großbritannien dazu aufgefordert, Nachbarstaaten adäquat in den Prozess einzubinden. Zudem hatte Österreich im Juni 2015 rechtliche Schritte gegen den Ausbau und vor allem die finanziellen Beihilfen eingeleitet. In Großbritannien werden die Parteien im Juni über den Fall Hinkley Point beraten. [es]

- UN-Bericht (engl.): www.kurzlink.de/unesc-report-03-17

Erneuerbare Energien

Weltweit auf dem Vormarsch

■ Der globale Anteil von regenerativen Energien an der Energieerzeugung hat im Jahr 2016 einen neuen Rekord erzielt. Zu diesem Ergebnis kommen sowohl der Jahresbericht der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) als auch eine gemeinsame Studie des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), Bloomberg New Energy Finance (BNEF) und der Frankfurt School of Finance and Management (FS).

Nach Angaben von IRENA wuchs 2016 die Kapazität insgesamt um rund 160 Gigawatt. Damit wurden mit Erneuerbaren rund 2000 Gigawatt Leistung in 2016 erreicht. Das entspricht einem Anstieg von

fast 9 Prozent im Vergleich zu 2015. Die AutorInnen der UNEP-Studie schätzten, dass somit circa 1,7 Gigatonnen Treibhausgasemissionen eingespart wurden. Beide Berichte stellten fest, dass der Anteil der Solarenergie am stärksten wuchs. Spitzenreiter beim Ausbau von Erneuerbaren im weltweiten Vergleich war Asien. Vor allem China baute erneuerbare Energien im Jahr 2016 massiv aus. Allein fast die Hälfte aller neuen Fotovoltaikanlagen weltweit gingen im Reich der Mitte ans Netz. Auch in den USA, Japan und Indien wurden die Kapazitäten erheblich ausgeweitet. In Afrika verdoppelte sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Energieproduktion. Etwa zwei Drittel aller neuen Windkraftanlagen wurden 2016 in China, den USA, Deutschland und Indien installiert.

Im Gegensatz zum enormen Ausbau regenerativer Energien sanken die weltweiten Investitionen in saubere Technologien zur Energiegewinnung. Das lag zum Teil an den gesunkenen Kosten für erneuerbare Energien, so der UNEP-Bericht.

Aktuell werden nach Darstellung von IRENA mit den Erneuerbaren nicht einmal fünf Prozent des weltweiten Energiebedarfs gedeckt. Laut Schätzungen könnten weltweit bis zu 60 Millionen Haushalte oder 300 Millionen Menschen von netzunabhängigen, erneuerbaren Energien profitieren. IRENA-Generaldirektor Adnan

Amin blickt angesichts der Statistik optimistisch in die Zukunft: „Wir sind Zeuge einer Energietransformation, die sich über die ganze Welt erstreckt, und das spiegelt sich in einem weiteren rekordverdächtigen Jahr des Kapazitätsausbaus für erneuerbare Energien wider.“ [aw]

- ▶ IRENA-Bericht: www.irena.org/DocumentDownloads/Publications/IRENA_RE_Capacity_Statistics_2017.pdf
- ▶ Bericht UNEP, BNEF, FS: www.kurzlink.de/un-renewables-report
- ▶ EurActiv: www.kurzlink.de/rekord-ee-310317

Energieeffizienzrichtlinie

Zu schwache Ziele?

■ Geleakte Dokumente legen nahe, dass die EU-Mitgliedstaaten das 2030-Ziel für Energieeffizienz aufweichen wollen. Nach Informationen der Nachrichtendienste ENDS und EurActiv hat die maltesische Ratspräsidentschaft einen Kompromiss erarbeitet, der zwar dem Kommissionsvorschlag folgt, bis 2030 eine Steigerung der Energieeffizienz von 30 Prozent zu schaffen. Jedoch soll es für die EU-Länder keine verbindlichen Zielvorgaben auf nationaler Ebene geben. Darüber hinaus erscheint es fraglich, ob die Einsparverpflichtung in Artikel 7 für

die EU-Mitgliedstaaten, jedes Jahr 1,5 Prozent Energie zu sparen, künftig bestehen bleibt. Nach dem Willen Maltas soll die Einsparpflicht nach 2030 nur dann fortgeführt werden, wenn die EU-Kommission dies für notwendig hält. Das EU-Parlament hatte in einer Resolution in 2016 ein Effizienzziel von 40 Prozent beschlossen. Die unterschiedlichen Standpunkte deuten auf konfliktreiche Verhandlungen zwischen Ministerrat und EU-Parlament hin.

Unter maltesischer Führung soll ein gemeinsamer Standpunkt des Umweltrats im Juni dieses Jahres erreicht werden. Vermutlich im Herbst wird der federführende Industrieausschuss über den Berichtsentwurf zur Novellierung der Richtlinie zur Energieeffizienz abstimmen. [aw]

- ▶ ENDS (kostenpflichtig): www.endseurope.com/article/48701/eu-countries-debate-non-binding-efficiency-target
- ▶ EurActiv: www.kurzlink.de/effizienzziel-140317
- ▶ EED-Dossier: www.kurzlink.de/eed-dossier

Energieeffizienzlabel

Künftig von A bis G

■ Der Ministerrat der EU und das EU-Parlament haben sich informell auf eine neue Energiekennzeichnung für Haus-

Das Standardwerk zur Energiewende

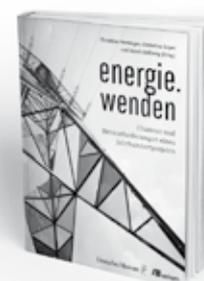
Es ist die große Aufgabe unserer Zeit: die Energiewende. Umfassend und anschaulich erläutern hochrangige Experten dieses weltweit heftig diskutierte Thema. Das Buch erscheint anlässlich einer großen Sonderausstellung im Deutschen Museum in München.

Christina Newinger, Christina Geyer, Sarah Kellberg (Hrsg.)

energie.wenden
Chancen und Herausforderungen eines Jahrhundertprojekts



oekom verlag, München
ca. 180 Seiten, Hardcover
19,95 Euro
ISBN: 978-3-86581-839-3
Im Handel ab dem: 02.03.2017
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT

 oekom

haltsgeräte ab 2020 geeignet. Das Energielabel soll verständlicher und verbraucherfreundlicher werden.

Es wird eine einheitliche Skala von A bis G geben. Dadurch werden die missverständlichen Pluskennzeichnungen wie A+ oder A++ gestrichen. Die Kennzeichnung A erhalten die energiesparendsten Geräte, G die Geräte mit dem höchsten Verbrauch.

Diskussionspunkt bei der Einigung war der zeitliche Rahmen der Umsetzung des Energielabels. Fernsehgeräte und sogenannte weiße Geräte wie Kühlschrank oder Waschmaschine werden die erste Gruppe sein, die Anfang 2020 neu gekennzeichnet werden. Heizkörper und Boiler bekommen erst zwischen 2026 und 2030 das überarbeitete Label.

Jean Dalunde, der für die Grünen verhandelte, bemängelte diese Verspätung. „Zwei verschiedene Kennzeichnungen über so lange Zeit auf dem Markt zu behalten, wird nur zu Verwirrung führen. Die Kommission sollte so schnell wie möglich handeln und nicht bis zur letzten Minute warten.“

Diese Vereinbarung muss nun noch formal von Rat und Parlament bestätigt werden. [es]

- Mitteilung des EU-Parlaments: www.kurzlink.de/ep-new-label-210317
- Mitteilung der EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: IP/17/691)

Lastenteilung I

Weit weg von Paris

■ Die meisten EU-Mitgliedstaaten sind weit davon entfernt, mit der Verordnung zur Lastenteilung die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen. Das geht aus einem Ranking über das wichtige EU-Klimaschutzinstrument, der geplanten Lastenteilungsverordnung (Effort Sharing Regulation, ESR), hervor. Die ESR zielt mit verbindlichen nationalen Zielvorgaben auf eine Reduktion von Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfall. Die ESR soll ab 2021 die aktuell gültigen Effort-Sharing-Regeln ablösen.

Das „EU Climate Leader Board“-Ranking veröffentlichten die europäischen Umweltschutzverbände Transport & Environment und Carbon Market Watch im März.

Lediglich Schweden erhielt die Bewertung „gut“, gefolgt von Deutschland und Frankreich mit der Note „mittelmäßig“. Diese drei Länder können unter der ESR am ehesten die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens einlösen, etwa weil sie ambitioniertere nationale Reduktionsziele anstreben oder Schlupflöcher schließen wollen. Sehr schlecht schnitten viele osteuropäische Länder sowie Spanien und Italien ab. Das Ranking wurde auf Basis von Informationen darüber erstellt, wie

sich jedes Land zur Ausgestaltung der ESR bislang positioniert hat. [aw]

- ESR-Ranking: www.effortsharing.org/ranking

Lastenteilung II

EU-Rat für mehr Wahlfreiheit

■ Auf EU-Ebene nimmt die Debatte über den Kommissionsvorschlag zur Lastenteilungsverordnung (Effort Sharing Regulation, ESR) weiter Fahrt auf.

Im Ministerrat verlangen die EU-Mitgliedstaaten größere Wahlfreiheit bei der Anrechnung von Zertifikaten aus dem Emissionshandel auf Sektoren der ESR. Das geht aus einem geleakten Positionspapier der maltesischen Ratspräsidentschaft hervor, das dem Umweltnachrichtendienst ENDS vorliegt. Malta schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten die EU-Kommission erst 2024 darüber informieren, ob sie annullierte Zertifikate aus dem Emissionshandel auf die Sektoren Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfall anrechnen möchten. Der Kommissionsvorschlag sieht dagegen vor, dass EU-Staaten bereits 2020 entscheiden sollen, ob sie diese Flexibilität nutzen wollen. Kontroverse Aspekte, darunter die Anrechnung von Zertifikaten aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forst-

Wohlstand neu denken

Was können wir gegen Ungleichheit tun? Wie in Wohlstand leben, ohne ökologische Grenzen zu ignorieren? Das komplett neu bearbeitete Grundlagenwerk der Wachstumskritik gibt aktuelle Antworten auf die drängendsten Fragen unserer Zeit.

Tim Jackson

Wohlstand ohne Wachstum – das Update Grundlagen für eine zukunftsfähige Wirtschaft



oekom verlag, München
ca. 256 Seiten, Klappenbroschur
17,95 Euro
ISBN: 978-3-86581-840-9
Im Handel ab dem: 18.04.2017
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT

 oekom

wirtschaft (LULUCF) sowie der Startpunkt sind zunächst ausgeklammert worden.

Im EU-Parlament veröffentlichten die beiden zuständigen Ausschüsse für Industrie (ITRE) und für Verkehr (TRAN) im März ihre jeweilige Stellungnahme, die in den Berichtsentwurf des federführenden Umweltausschusses (ENVI) Eingang findet. Die ENVI-Mitglieder stimmen voraussichtlich am 30. Mai über den Berichtsentwurf ab. Am 19. Juni wird eine gemeinsame Position des EU-Umweltrats erwartet. [aw]

- ▶ ESR-Dossier: www.kurzlink.de/esr-procedure-file
- ▶ ENDS (kostenpflichtig): www.endseurope.com/article/48887/eu-countries-tackle-ets-allowances-in-climate-law

Bioenergie

Kommission rechnet falsch

■ Laut einer Studie, die von den europäischen Umweltschutzorganisationen Transport & Environment (T&E) und BirdLife Europe in Auftrag gegeben worden ist, schätzt die EU-Kommission den Anteil von Bioenergie an den erneuerbaren Energien als zu hoch ein. Das könnte eine weniger kosteneffiziente Nutzung von Bioenergie zur Folge haben.

Die EU-Kommission berufe sich auf überholte Daten aus dem Jahr 2012, nach denen die Kosten von Bioenergie niedriger, die für Fotovoltaik und Windenergie noch höher waren, als es gegenwärtig der Fall sei. Die Studie von CE Delft, einem unabhängigen Forschungs- und Beratungsbüro im Umweltbereich, kommt zu dem Ergebnis, dass der Anteil von Bioenergie aus Holzpellets und Abfällen von 60 Prozent in 2014 auf 46 Prozent in 2030 fallen könnte. Hingegen könnte sich der Anteil von Windenergie bis 2030 verdoppeln, der Anteil von Solarenergie könnte sich bis 2030 sogar verfünffachen, wenn die Kommission aktuelle Zahlen aus dem Jahr 2015 anlegen würde.

Die veralteten Daten von 2012 führten dazu, dass die EU-Kommission falsche Anreize für den Ausbau von Bioenergie setze und das Potenzial von Wind- und Sonnenenergie nicht gänzlich ausschöpfe. T&E

und BirdLife Europe appellierten folglich an die EU-Kommission, ihre Szenarien für 2030 zu korrigieren. [aw]

- ▶ CE Delft Bericht: www.kurzlink.de/cedelft-bioenergy
- ▶ Mitteilung T&E: www.kurzlink.de/te-bioenergy-290317

Energieversorgung

Europäische Stromkonzerne kündigen Kohleausstieg an

■ Eurelectric, der Verband der europäischen Stromerzeuger, hat angekündigt, ab 2020 nicht mehr in den Neubau von Kohlekraftwerken zu investieren. Das entspricht dem weltweiten Trend, wonach immer weniger Kohlekraftwerke ans Netz gehen.

Eurelectric vertritt 3.500 Stromkonzerne aus ganz Europa. Die Ankündigung des Verbandes bedeutet, dass in den meisten europäischen Ländern nach 2020 keine neuen Kohlekraftwerke mehr ans Netz gehen sollten. Ausnahme bilden Griechenland und Polen, deren Eurelectric-Mitglieder diese Selbstverpflichtung nicht unterzeichnet haben. Daneben sind auch in den EU-Ländern Deutschland, Tschechien, Schottland und Bulgarien Kohlekraftwerke im Bau oder in Planung. Außerhalb der EU sind die Ukraine und besonders die Türkei Negativbeispiele: Im Land am Bosphorus sind aktuell ganze 80 Kohlekraftwerke in Bau bzw. Planung.

Positiv ist hingegen die Entwicklung in anderen Erdteilen zu sehen. Während Indien keine neuen Kohlekraftwerke bauen will, wird in China der Bau neuer Kraftwerke gestoppt. In den USA ändert auch die Politik von Donald Trump nichts an den Plänen der Stromkonzerne, die einen – wenn auch zu langsamen – Ausstieg aus dem dreckigsten Energieträger planen.

Trotz positiver Schritte erfolgt der Kohleausstieg aktuell zu langsam. Um das Paris-Abkommen einzuhalten, müssten laut dem Forschungsinstitut Climate Analytics aus Berlin die letzten Kohlekraftwerke 2030 stillgelegt werden.

[Umweltdachverband, UWD]

- ▶ www.kurzlink.de/uwd-stromkohleaus
- ▶ Climate Analytics Bericht: www.climateanalytics.org/hot-topics/eu-coal-phase-out

Atomkraft in Deutschland

Mülllagerung und Abschaltung

■ Sowohl Bundestag als auch Bundesrat haben Ende März den Gesetzentwurf zur Standortsuche für radioaktiven Müll gebilligt. Das Gesetz sieht eine mehrstufige Suche nach einem Standort mit „bestmöglicher Sicherheit“ und eine Beteiligung der Öffentlichkeit insbesondere in den betroffenen Standortregionen vor. Nicht nur hoch radioaktive, sondern auch schwach- und mittel radioaktive Abfälle sollen nach den strengen Kriterien eingelagert werden. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hatte zuvor bereits den Entwurf als unzureichend abgelehnt, da ein wirksames Exportverbot für Atom- und Maßnahmen für umfassende Transparenz fehlen würden.

Eng verknüpft mit der Standortsuche ist der deutsche Atomausstieg. Laut ARD-Informationen hat Anfang April der Rückbau des Kernkraftwerks Neckarwestheim offiziell begonnen. Zehn bis fünfzehn Jahre dauere es etwa, bis der nukleare Rückbau der Anlage abgeschlossen sei, schätzt der Energiekonzern EnBW. Die radioaktiven Elemente sollen in Neckarwestheim zwischengelagert werden, bis ein Endlager gefunden worden ist. [aw]

- ▶ Mitteilung des Bundesrats (TOP 73): www.kurzlink.de/burat-atom-31-03-17
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/bund-suche-7-3-17

Kohlekraft

Teilerfolge für den Ausstieg

■ Die Lausitz Energie Bergbau AG, kurz LEAG, hat Ende März bekannt gegeben, den Tagebau in Jänschwalde nicht zu erweitern. Rund 900 Einwohner am Rande des Tagebaugebiets müssen nicht umgesiedelt werden. Jedoch halte der Konzern an

einer Teilerweiterung von Nochten 2 fest und vertagte die Entscheidung über eine Erweiterung von Welzow Süd II.

Dazu erklärt Christiane Averbeck, Geschäftsführerin der Klima-Allianz Deutschland: „Dass die EPH-Tochter LEAG die Entscheidung über die Tagebauerweiterung Welzow Süd II auf die lange Bank schiebt, ist für die Menschen nicht zumutbar. Die Unsicherheit über ihre Zukunft ist eine schwere Last und zerrüttet ganze Dörfer. Das schädigt auch die Wirtschaft in der Lausitz und ist das Gegenteil von Strukturentwicklung.“ Drei Jahre lang will der neue Lausitzer Tagebaubetreiber beobachten, wie sich die deutsche Energiepolitik weiterentwickelt. Vor allem der beschlossene Atomausstieg wird dabei eine wichtige Rolle spielen. Kritik an den Erweiterungen der LEAG kam auch von der Umweltorganisation Robin Wood, die mit dem Anti-Kohle-Bündnis „Ende Gelände“ eine Protestaktion in Welzow Süd durchführte.

Die Initiative Kohleausstieg Berlin begrüßte den Ausbaustopp von Jänschwalde. Die InitiatorInnen freuen sich außerdem auf den 24. Mai, wenn der Braunkohleblock im Heizkraftwerk Klingenberg in der Rummelsburger Bucht vom Netz geht. Für den 21. Mai ist eine „Coal and Boat“-Demonstration in der Rummelsburger Bucht geplant. [aw]

- ▶ www.kohleausstieg-berlin.de
- ▶ Mitteilung der Klima-Allianz:
www.kurzlink.de/kad-lausitz-310317
- ▶ Mitteilung von Robin Wood:
www.kurzlink.de/protest-lausitz-7417

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Produktsicherheit

Gemeinsam gegen gefährliche Gegenstände

■ Ende März hat die EU-Kommission den aktuellen Bericht über das Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte vorgestellt. Demnach haben 2016 nationale Behörden

das Schnellwarnsystem aktiver genutzt als im Vorjahr. Auch die Zahl der vom Markt genommenen Produkte stieg an. Dabei ist festzustellen, dass immer mehr gefährliche Produkte, die gemeldet wurden, über das Internet vertrieben worden waren. Deswegen arbeitet die Kommission intensiver mit großen Onlineanbietern zusammen, damit unsichere Produkte schneller von den Internetseiten entfernt werden.

Auch die Zusammenarbeit unter den EU-Ländern hat sich intensiviert. Sie greifen häufiger auf das Schnellwarnsystem zurück, um dafür zu sorgen, dass gefährliche Produkte auch in anderen europäischen Ländern rasch vom Markt genommen werden. 2016 meldeten die zuständigen Behörden über das Schnellwarnsystem mehr als 2.044 Warnungen vor gefährlichen Produkten.

2016 entfiel die größte Anzahl an Warnmeldungen auf Spielzeuge (26 Prozent), gefolgt von Kraftfahrzeugen sowie Bekleidungs-, Textil- und Modeartikeln (13 Prozent). Spitzenreiter bei den gemeldeten Risiken waren 2016 die Verletzungsgefahr (25 Prozent), gefolgt von potenziellen chemischen Schäden (23 Prozent).

Die meisten gemeldeten gefährlichen Produkte stammten aus Ländern außerhalb der EU. In mehr als der Hälfte der Fälle war das Herkunftsland China. Fast ein Viertel der gemeldeten gefährlichen Produkte stammte aus Europa. [mbu]

- ▶ Jahresbericht 2016 Schnellwarnsystem:
www.ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=43437

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

Zukunft der Agrarpolitik

LivingLand: Onlinekampagne

■ BUND, NABU, WWF und der DNR rufen Bürgerinnen und Bürger mit der Initiative LivingLand auf, sich aktiv in den Reformprozess der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU einzubringen.

Zu diesem Zweck haben die Verbände ein Onlinetool entwickelt, das die Teilnahme an der zurzeit laufenden öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zur GAP nach 2020 erleichtert. Die Verbände fordern eine neue Agrarpolitik nach 2020, die fair ist zu LandwirtInnen und VerbraucherInnen, und die ökologisch nachhaltig und global verantwortungsvoll ausgerichtet ist.

„Die europäischen Bürgerinnen und Bürger bezahlen für eine Landwirtschaftspolitik der Megaställe und Agrarfabriken, die Grundwasser vergiften, Arten aussterben lassen und Menschen krank machen. Jetzt haben wir die Chance, das zu ändern! Nehmen Sie an der öffentlichen Befragung über die Zukunft der Agrarpolitik teil – denn Sie haben ein Recht darauf, dass Ihre Steuern dem Gemeinwohl dienen und nicht Agrarkonzerne mästen“, sagte Kai Niebert, Präsident des Deutschen Naturschutzrings.

Eine Teilnahme an der Konsultation ist noch bis zum 2. Mai möglich. [lr]

- ▶ Beteiligungsmöglichkeit:
www.dnr.de/eu-koordination/living-land
- ▶ Mitteilung der Verbände:
www.kurzlink.de/dnr-pm-05.04.2017

Ökologische Vorrangflächen

Natur- und Umweltschutz mit Fragezeichen

■ Die EU-Kommission hat sich gegen eine Erhöhung der ökologischen Vorrangflächen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von fünf auf sieben Prozent entschieden. Die Entscheidung basiert auf einem Kommissionsbericht, der eine Ausweitung der Vorrangflächen als „nicht notwendig“ einstuft. Die Studie bezeichnet alle Arten von ökologischen Vorrangflächen, seien es Leguminosen, Zwischenfrüchte oder Brachflächen, als potenziell vorteilhaft für Biodiversität.

Die Umweltorganisation Birdlife Europe kritisierte den akademischen Ansatz der Studie und forderte die Kommission auf, die tatsächlichen Vorteile anstatt der potenziellen Vorteile für Biodiversität herauszustellen.

Die Entscheidung der EU-Kommission war Teil einer verpflichtenden Überprüfung im Rahmen der GAP. [lr]

- ▶ Kommissionsstudie (engl.): www.ec.europa.eu/info/news/ecological-focus-areas-show-potential-helping-biodiversity_en
- ▶ Birdlife Europe: www.birdlife.org/europe-and-central-asia/pr/European-Commission-EFA-report

EU-Agrarreform

Nur gesellschaftliche Leistung fördern

■ Sämtliche Zahlungen der europäischen Agrarpolitik sollten ausschließlich für die gesellschaftlichen Leistungen eingesetzt werden, die Landwirtinnen und Landwirte in der gesamten EU täglich erbringen. Das fordern 30 Organisationen aus Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz und Entwicklungspolitik. Eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) sei längst überfällig und müsse dafür Fördergelder, Marktordnung und Fachrecht verändern.

Der Präsident des Deutschen Naturschutzrings (DNR) Kai Niebert sagte: „Düngemittel und Pestizide im Grundwasser, anhaltender Verlust der Artenvielfalt, Vermaischung der Landschaft und Massentierhaltung machen deutlich, dass es ein ‚Weiter so‘ in der Agrarpolitik nicht geben kann. Daher ist die Bundesregierung aufgefordert, die bestehenden Handlungsspielräume für eine Ökologisierung der Agrarpolitik stärker zu nutzen und die künftige EU-Agrarpolitik konsequent an der Erbringung gesellschaftlicher Leistungen auszurichten.“

Noch in diesem Jahr habe die Bundesregierung die Möglichkeit, bis zu 15 Prozent der Fördergelder in den Bereich der ländlichen Entwicklung umzuschichten. Das wäre ein erster Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Agrarpolitik nach 2020. [lr]

- ▶ Positionspapier der Verbände: www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2017-03_Forderungen_der_Plattform-Verbaende_zu_GAP.pdf

Agrochemiefusion

Genehmigung noch nicht erteilt

■ Die Kartellbehörde in Mexiko will der Übernahme des Schweizer Saatgut- und Pestizidkonzerns Syngenta durch das chinesische Agrochemieunternehmen ChemChina erst zustimmen, wenn Syngenta auf die Herstellung von fünf Produkten verzichtet. Dadurch solle der Wettbewerb gewahrt bleiben.

Anfang April war bekannt geworden, dass die europäischen und amerikanischen Wettbewerbschützer grünes Licht für die geplante Fusion gegeben hatten. Die EU-Kommission in Brüssel stimmte daraufhin dem 43 Milliarden Dollar-Geschäft zu.

Auch seitens der Kommission ist die Firmenübernahme an Bedingungen geknüpft: ChemChina muss wesentliche Teile des europäischen Pestizidgeschäfts seines Tochterunternehmens Adama veräußern. Auf allen Märkten mit problematischen Überschneidungen werde ChemChina entweder die Produktparte von Adama oder die betreffende Sparte von Syngenta verkaufen, hieß es in Brüssel.

Die beiden Unternehmen versicherten nach eigenen Angaben, Wahlfreiheit und Innovation für Landwirte in Europa und weltweit sicherzustellen. Umweltverbände sehen dies mit Skepsis. So befürchten etwa Friends of the Earth Europe (FoEE) Schaden für Bauern, Verbraucher und die Umwelt, wenn Großkonzerne die Lebensmittelversorgung der Welt übernehmen.

Auch deutsche Vertreter der Zivilgesellschaft kritisieren die Zustimmung der EU-Wettbewerbsrechtskommissarin Margrethe Vestager zur Mega-Fusion: „Es muss ein Ende der Giganten-Hochzeiten geben. Kaum ein Markt ist jetzt schon so konzentriert wie der globale Saatgut- und Pestizidmarkt. Schon heute kontrollieren die großen sechs Konzerne – Monsanto, Syngenta, Bayer, DuPont, Dow und BASF – rund 70 Prozent des globalen Agrarchemiemarktes und über 60 Prozent des Saatgutmarktes“, sagte Jürgen Maier, Geschäftsführer vom Forum Umwelt und Entwicklung.

Ein Bündnis aus 24 Nichtregierungsorganisationen und Netzwerken ruft dazu

Nachhaltigkeit

A-Z



W

wie Wohlfahrtsstaat

Das Drama unserer Gegenwart hat einen Namen: Externalisierung. Umweltlasten und Sozialkosten werden »externalisiert« und der Wohlfahrtsstaat wird zum Helfer dieser Entwicklung wenn Klimavergehen mit Arbeitsplätzen und Rentenzahlungen gerechtfertigt werden. Hier wird erstmals ein Konzept vorgelegt, um den Wohlfahrtsstaat vom Kopf auf die Füße zu stellen: Seine Binnenlogik wird auf Soziale Nachhaltigkeit umgestellt. Ziel ist eine neue Internalisierungsgesellschaft, die mit dem auskommt, was sie hat. Ein wichtiges Instrument dafür ist die Idee des Grundeinkommens.

M. Opielka

Soziale Nachhaltigkeit

Auf dem Weg zur Internalisierungsgesellschaft
132 Seiten, Hardcover, 19,95 Euro,
ISBN 978-3-96006-005-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

auf, das Wettbewerbsrecht schärfer zu fassen. In der Erklärung vom 6. April heißt es: „Große, international tätige Konzerne haben vielfältige Möglichkeiten, Preise für VerbraucherInnen anzuheben, Löhne zu senken und mit Patenten sowie anderen Formen geistigen Eigentums den Zugang zu landwirtschaftlichen Produktionsmitteln wie Saatgut und genetischen Ressourcen zu blockieren. Mit der Marktmacht steigt auch der direkte und indirekte Einfluss der Konzerne auf nationale und internationale Politik.“ Dem solle mit einer strengeren Fusionskontrolle und Instrumenten zur Konzernentflechtung entgegengewirkt werden. [mbu]

- ▶ EU-Kommission zu Übernahme von Syngenta durch ChemChina: www.europa.eu/rapid (Search: IP/17/882)
- ▶ Friends of the Earth Europe zur geplanten Fusion: www.foeeurope.org/chemchina-syngenta-mega-merger-050417
- ▶ Forum Umwelt und Entwicklung: Aufruf zur strengeren Fusionskontrolle: www.forumue.de/pm-fusionen-stoppen-konzernmacht-begrenzen/

Genmaisimport

Abfuhr statt Einfuhr

■ Die Abgeordneten des EU-Parlaments haben im April eine Resolution verabschiedet, mit der sie sich gegen die Einfuhr von Genmais in die EU stellen.

Das Parlamentsplenum bestätigte die Haltung des Umweltausschusses, der im März gegen den Import von fünf Maissorten des Agrarunternehmens Syngenta votiert hatte. Hingegen konnten sich die EU-Mitgliedstaaten im Berufungsausschuss nicht über die Zulassung von Genmais einigen. Die Entscheidung ging deshalb zurück an die EU-Kommission.

Mit dem Votum lehnte das Parlament den Vorschlag der EU-Kommission ab, die den Import der gentechnisch veränderten Maissorten Bt11, 59122, MIR604, 1507 und GA21 sowie deren 20 Subkombinationen als Futter- und Lebensmittel zulassen will.

Martin Häusling, agrarpolitischer Sprecher der Fraktion Grüne/EFA im

EU-Parlament, lobte die Position des EU-Parlaments: „Dieses klare Votum darf die Europäische Kommission nicht ignorieren. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger lehnt gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel ab.“

Die Resolution ist rechtlich nicht bindend. Das EU-Parlament forderte die EU-Kommission auf, einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. [aw]

- ▶ Mitteilung des EU-Parlaments: www.kurzlink.de/euparl-genmais04.17
- ▶ Reaktion von Martin Häusling: www.kurzlink.de/abfuhr-genmais04.17

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Naturschutzfinanzierung I

Mehr Geld – weniger Verwaltung

■ Der Schutz der Biodiversität erfordert eine erhebliche Erhöhung und Verbesserung der Finanzierung. Das ist eines der Ergebnisse einer Studie des Instituts für Europäische Umweltpolitik (IEEP) und anderen Forschungspartnern. In der Anfang April erschienenen Studie werden die bestehenden Finanzierungsinstrumente der EU für Biodiversitätsschutz analysiert und bewertet sowie Optionen für die Zukunft nach 2020 vorgeschlagen. Ein eigener EU-Fonds für Biodiversität ist dabei ganz oben auf der Liste, die bisherigen Mängel abzudecken.

Der derzeitige Finanzierungsrahmen besteht zu großen Teilen aus der Einbeziehung der Erhaltungsziele des Natur-, Habitat- und Artenschutzes in bestehende Instrumente. Beispielsweise werden die jährlichen Ausgaben der EU für das Natura-2000-Netz auf 5,8 Milliarden Euro geschätzt. Ein kürzlich erschienener Bericht des Europäischen Rechnungshofes (umwelt aktuell 04/17, S. 16) hat aber gezeigt, dass das Natura-2000-Programm besser verwaltet, finanziert und überwacht werden muss, um die beschlossenen Ziele zu erreichen. Einerseits gibt es

Mängel bei der Mobilisierung der EU-Mittel, andererseits sind die derzeitigen Förderprogramme nicht ausreichend auf die Standorte und deren Erfordernisse abgestimmt.

Auch bei anderen Fonds wie dem LIFE-Programm und den ländlichen beziehungsweise regionalen Entwicklungsfonds (ELER und EFRE) zeigt die IEEP-Studie Erfolge und politische Mängel auf.

Das IEEP kommt zu dem Schluss, dass in jedem Fall die Finanzierungsverfahren verbessert werden müssen; etwa durch die stärkere Zweckbindung der Mittel für Biodiversität, einen verbesserten Zugang zu Fördermitteln, eine bessere Koordination und Kohärenz bei Fördermitteln, die einen Einfluss auf Biodiversität haben, und eine bessere Überwachung der tatsächlichen Fortschritte. Darüber hinaus sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Verwaltungsaufwand bei der Beantragung von Geldern zu verringern. Auch die Kooperation der Akteure müsste durch eine Sensibilisierung für Biodiversitätsziele und deren Verbindung zu anderen sozioökonomischen Zielen verbessert werden. [jg]

- ▶ IEEP: www.kurzlink.de/ieep-2017-4

Naturschutzfinanzierung II

Ökosystemdienstleistungen

■ Einen ersten Darlehensvertrag über sechs Millionen Euro haben die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Kommission im April unterzeichnet. Die neue Initiative heißt Bank on Nature. Sie unterstützt Renaturierungsprojekte für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen und kombiniert EIB-Mittel und Gelder aus dem für Naturschutz vorgesehenen Fonds des LIFE-Programmes.

Der erste Darlehensvertrag für Rewilding Europe fördert Wildnisprojekte unter anderem im deutsch-polnischen Oderdelta, in Kroatien, Italien, Portugal, Schweden, Bulgarien und Rumänien. Neben dem Schutz und der Wiederherstellung natürlicher Räume geht es auch um Arbeitsplätze im ländlichen Raum. [jg] ▶

„Stadtgrün ist das Rückgrat für urbane Klimaanpassungsaktivitäten“

Der Bund deutscher Landschaftsarchitekten hat den Entstehungsprozess des Weißbuchs Stadtgrün begleitet und mit kritischen Stellungnahmen vorangebracht. Im Mai wird Bundesumweltministerin Barbara Hendricks das Weißbuch auf dem 2. Bundeskongress „Grün in der Stadt“ in Essen vorstellen. Damit ist das Thema endlich auf der politischen Landkarte, sagt Mario Kahl.

Es gab viel Lob für den letzten Entwurf des Weißbuchs, den das Umweltministerium Ende 2016 vorgelegt hatte. Wo sehen Sie dennoch Verbesserungsbedarf?

In der Tat haben auch wir den Entwurf gelobt. Viele Teilziele sind systematisch und ganz stimmig aus dem Grünbuch Stadtgrün abgeleitet worden. Einige Handlungsfelder oder Ziele fehlen leider oder sind etwas unterbelichtet. Ganz deutlich wird das beim Fachrecht. Vorschläge zur systematischen Optimierung unterschiedlicher Rechtsgebiete fehlen im Entwurf bedauerlicherweise weitgehend. Wenn es „rechtlich“ ernst wird – man schaue nur auf die aktuelle Städtebaurechtsreform –, helfen Schönwetteraussagen nicht weiter.

Was erhoffen Sie sich von dem politischen Prozess, der mit dem Weißbuch eingeläutet wird?

Eigentlich erhoffe ich mir noch mehr Rückenwind. Man muss immer bedenken, dass wir hier von einem jahrzehntelang vernachlässigten Politikfeld sprechen. Für solche Handlungsfelder bedeuten Grünbuch-Weißbuch-Prozesse unglaublich viel. Das Thema Stadtgrün ist in der Folge erst richtig auf die politische Landkarte gesetzt worden. Ich finde das großartig. Beispielsweise kommen nun viele Abgeordnete zu unseren parlamentarischen Themenabenden in Berlin.

Warum braucht es überhaupt das Greening von Städten?

Diese Frage beantwortet auf wunderbare Weise schon das Grünbuch Stadtgrün – auch oder gerade für Laien. Die Leistungen einer buchstäblich grünen Stadt werden dort glücklicherweise nicht kompliziert wissenschaftlich erklärt. Aufgezeigt wird ganz augenscheinlich, dass grüne Städte und gesunde Quartiere zusammengehören. Stadtgrün ist natürlich das Rückgrat für alle urbanen Klimaanpassungsaktivitäten. Grünes Wohnumfeld ist ein wichtiger Aspekt bei der Diskussion um die Umweltgerechtigkeit, gerade in benachteiligten Quartieren.

Was wurde bisher erreicht auf dem Gebiet der grünen Stadtentwicklung?

Historisch betrachtet schon eine ganze Menge. Man denke an so wertvolle Strukturen wie den Kölner

Grüngürtel oder die relativ neuen Berliner Mauerstreifenparks. Aktuell sind wir zumindest dabei, die Stadtentwicklung zu qualifizieren. Nicht immer und überall, aber gute Ansätze gibt es. Die grüne-blaue Schwammstadt der Zukunft [*dabei soll die Stadt Regenwasser wie ein Schwamm aufsaugen und es verzögert über Verdunstung wieder abgeben, die Red.*] ist in aller Munde. Urban Gardening macht grüne Stadtentwicklung sogar hip. Die Relevanz von Stadtbäumen für das Mikroklima kennt auch schon jedes Kind. Und dass die Städtebauförderung nun ein neues und eigenes Programm „Zukunft Stadtgrün“ bekommen hat, ist ein Erfolg. Andererseits gibt es angesichts der drückenden Wohnungsnot auch wieder die politischen Reflexe nach einfachen, schnellen, vordergründig billigen Lösungen eines schon überwunden geglaubten Städtebaus.

Existieren regionale Unterschiede?

Gute Frage. Unterschiede bestehen sicher zwischen Kommunen. Besondere Sorge bereitet hier die Haushaltsnotlage vieler Kommunen. Diese sind dann nicht in der Lage, aus eigener Kraft den Bau, die Sanierung oder die Pflege von Stadtparks und Grünzügen zu stemmen. Wenn kleinen Kommunen dann noch das Fachpersonal fehlt, sieht es schlecht aus. Hier wird man um Förderprogramme mit deutlich reduzierten Eigenanteilen nicht herkommen. Diese Probleme sind zum Beispiel aus dem Ruhrgebiet bekannt. Aber auch wohlhabende Regionen unterscheiden sich natürlich. Wo andere eher eine kurzfristige, unqualifizierte Innenentwicklung betreiben, schreibt etwa München bei einem riesigen Entwicklungsdruck immerhin bei den Bauvorhaben sogenannte Freiflächenentwicklungspläne vor. Somit wird beim Bauen sichergestellt, dass ein Landschaftsarchitekt grüne Freiräume plant.

Global betrachtet wächst die Zahl der Menschen, die in Städten leben. Es steigt der Bedarf an Wohnraum und Infrastruktur. Wie können Konflikte um Flächenverbrauch gelöst werden?

Beim Thema Flächenverbrauch bin ich kein Experte. Es ist so unglaublich vielschichtig, eine Lösung entsprechend schwierig. Global sowieso. Einen Beitrag kann dort weiterhin eine aktuelle kommunale Flächennutzungsplanung leisten. Auch die Umweltprüfungen

müssen den Belang Fläche für die Entscheidungen besser aufbereiten. Wir müssen auch hier und da wieder dichter bauen, und letztlich muss die Strategie der doppelten Innenentwicklung zur zentralen Schnittstelle zwischen Städtebau, Freiraumplanung und Naturschutz ausgebaut werden.

Eine Herausforderung für die Stadtplanung stellt der Auto- und Flugverkehr dar: häufiger Feinstaubalarm, zu hohe Stickoxidwerte, enorme Lärmbelastung, die der Gesundheit von Menschen schaden. Wie lassen sich Mobilität und nachhaltige Stadtentwicklung vereinbaren?

Nach dem Jahrhundert der autogerechten Stadt befinden wir uns im Moment schon mitten im Paradigmenwechsel. Wenn die Sharing Economy [*Firmen, Geschäftsmodelle, Plattformen, Online- und Offline-Communitys und Praktiken, die eine geteilte Nutzung von ganz oder teilweise ungenutzten Ressourcen ermöglichen, die Red.*] die individuelle urbane Autonutzung in den Griff bekommt, was ich doch sehr hoffe, lässt sich der Problemkomplex Stadt und Mobilität wirklich reformieren. Man stelle sich einmal vor, wie viel Platz wir in Städten plötzlich haben werden, wenn Parkplätze wegfallen. Die Smart City steht doch angeblich vor der Tür – die vereinbart dann hoffentlich die neue urbane Mobilität mit den sozialen, grauen und grünen Infrastrukturen der Stadt. Im Ruhrgebiet wurde kürzlich bereits ein Konzept für „Grüne Infrastrukturen“ vorgestellt, das die emissionsneutrale Mobilität und regionale Radtrassen mitdenkt.

[Interview: Marion Busch, Ann Wehmeyer]

Mario Kahl ist stellvertretender Bundesgeschäftsführer beim Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla).

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 /
278715-12,
E-Mail: mario.kahl@
bdla.de,
www.bdla.de



- ▶ EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: IP/17/914)
- ▶ www.eib.org/products/blending/ncff/
- ▶ www.rewildingeurope.com

Regenwaldschutz

Kein Biodiesel aus Palmöl

■ Die Abgeordneten des EU-Parlaments haben Ende März eine Resolution für mehr Nachhaltigkeit bei der Palmölherstellung verabschiedet. Die EU-Kommission wird darin aufgefordert, bis 2020 vollständig auf Palmöl für die Herstellung von Biokraftstoffen zu verzichten. Zudem soll nach dem Willen der ParlamentarierInnen ein einheitliches System zur Zertifizierung von Palmöl geschaffen werden. Nur Palmöl aus nachhaltiger Produktion soll in die EU importiert werden dürfen. Mit der Resolution erkennen die Abgeordneten an, dass der Anbau von Palmöl zur Zerstörung von Regenwald und zum Verlust von Biodiversität führt. Außerdem weisen Biokraftstoffe auf Palmölbasis eine äußerst negative Klimabilanz auf.

Die europäische Umweltschutzorganisation Transport & Environment (T&E) begrüßte das Votum. Sie warnte jedoch davor, Palmöl einfach durch andere Ölpflanzen zu ersetzen, da Biokraftstoffe aus Soja oder Raps noch höhere Treibhausgasemissionen aufwiesen als konventioneller Diesel.

Die Resolution ist rechtlich nicht bindend. Die EU-Kommission wird damit lediglich zum Handeln aufgefordert. [aw]

- ▶ EU-Parlament: www.kurzlink.de/ep-2017-04-04
- ▶ T&E: www.kurzlink.de/te-biofuels17

Bundesnaturschutzgesetz Ausblick

Auf ein Neues

■ Ende März ist der Gesetzentwurf zum neuen Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) im Bundesrat besprochen worden. Der Bundesrat hat die Bundesregierung gebeten, verschiedene Punkte noch mit der EU-Kommission zu klären, damit das neue Gesetz nicht gegen EU-Recht ver-

stößt. Außerdem möchte der Bundesrat die vorgeschlagene Einvernehmensregelung bei Meeresschutzmaßnahmen streichen und die bisherige Regelung beibehalten. Ein Punkt, der bei der Zivilgesellschaft auf Zustimmung stößt, um zu verhindern, dass einzelne Ressorts wie Forschung, Verkehr oder Wirtschaft Verordnungen und Schutzmaßnahmen über ein Vetorecht verhindern können (umwelt aktuell 04/17, S. 26). Allerdings ist das BNatschG nicht zustimmungspflichtig, insofern hält sich die Veränderungsmacht des Bundesrates in Grenzen.

Mitte Mai (17.5., 11.00–13.00 Uhr) plant der Umweltausschuss des Bundestages eine weitere Anhörung zum neuen Bundesnaturschutzgesetz. Beteiligt sind auch verschiedene VertreterInnen aus Nichtregierungsorganisationen. Fehlende Regelungen und Unzulänglichkeiten im neuen Gesetz können dort vorgebracht werden. Inwieweit die Bundesregierung diese berücksichtigen wird, ist unklar. Eine Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode ist wahrscheinlich. [jg]

- ▶ Bundesrat: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2017/0168-17B.pdf>
- ▶ Ausschuss: www.bundestag.de/bau

Bundesnaturschutzgesetz Rückblick

Zwischen Artenschwund und Erfolgskurs

■ Der Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN), der Deutsche Naturschutzring (DNR) und der Deutsche Rat für Landespflege (DRL) sowie das Bundesumweltministerium und das Bundesamt für Naturschutz haben das 40-jährige Jubiläum des Bundesnaturschutzgesetzes gefeiert. Umweltstaatssekretär Jochen Flasbarth würdigte das Gesetz als „bedeutendes Instrument zum Schutz der Natur“.

Die Verbände bilanzierten, dass man im Arten- und Gebietsschutz in den letzten Jahrzehnten wichtige Fortschritte erzielt habe. Allerdings sei der Naturschutz ständig neuen Herausforderungen ausgesetzt.

So mache der Indikatorenbericht zur Nationalen Biodiversitätsstrategie deutlich, dass Deutschland von der Erreichung zahlreicher Zielwerte meilenweit entfernt ist. „Der Blick auf die negative Bestandsentwicklung ehemaliger Allerweltsarten wie Rebhuhn oder Kiebitz verdeutlicht die Dramatik eines massiven Verlusts an biologischer Vielfalt gerade in den Lebensräumen der Agrarlandschaft“, sagte DNR-Präsidiumsmitglied Ludwig Sothmann. Aufgabe von Politik und Verwaltung sei es, das Naturschutzgesetz und dessen Umsetzung ständig weiterzuentwickeln und damit die Grundlage zu schaffen, dass ein Verlust der Arten- und Lebensraumvielfalt in Deutschland aufgehalten werden könne.

Die Entwicklung des deutschen Naturschutzrechts verlief vom Schutz einzelner Tier- und Pflanzenarten und Naturdenkmale über Schutzgebietsausweisungen bis hin zum Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Der Weg führte von der Polizeiverordnung gegen die Verunstaltung des Landschaftsbildes im Jahr 1930 über das Reichsnaturschutzgesetz 1935, das bis in die 1970er-Jahre in der Bundesrepublik Deutschland galt. BBN, DNR und DRL erarbeiteten im Auftrag des Bundesbeauftragten für Naturschutz, Bernhard Grzimek, einen Entwurf für ein neues Gesetz. Das Bundesnaturschutzgesetz wurde schließlich 1976 als Rahmengesetz verabschiedet, an das die Naturschutzgesetze der Bundesländer anzupassen waren, und am 1. Januar 1977 in Kraft gesetzt. [jg]

- ▶ www.bmub.bund.de/P446
- ▶ www.dnr.de/presse (03.04.2017)

Bienenschutz

Neonikotinoide vor dem Aus?

■ Ende März hat die EU-Kommission nach Medienberichten ein EU-weites Verbot für den Gebrauch von drei Neonikotinoiden vorgeschlagen. Mitte Mai soll darüber von ExpertInnen aus den EU-Mitgliedstaaten im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futter-

mittel abgestimmt werden. Der Vorschlag würde den Gebrauch von Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam nur noch bei Pflanzen erlauben, die ausschließlich in Treibhäusern angebaut werden.

Umweltschutzorganisationen hatten schon im Februar kritisiert, dass das zurzeit geltende Teilverbot zu viele Ausnahmen zulasse (umwelt aktuell 04/17, S. 20). [jg]

► www.kurzlink.de/politico-2017-3

TIERSCHUTZ & ETHIK

Studie zu Gesetzgebung

Tierwohl kommt zu kurz

■ Der Petitionsausschuss im Europäischen Parlament hat sich Ende März mit der Studie „Das Wohlergehen von Tieren in der Europäischen Union“ beschäftigt. Die Tierwohlstudie zeige, dass die vorhandene EU-Strategie und die EU-Rechtsvorschriften über das Wohlergehen von Tieren weltweit für einen „sehr guten Ruf der EU“ gesorgt und Tieren geholfen haben. Allerdings gebe es für die meisten in der EU gehaltenen Tierarten gar keine gesetzlichen Regelungen, was zu teils schlimmen Missständen führe.

Der für die Studie beauftragte Veterinärmediziner Donald Broom von der Universität Cambridge befürwortet deshalb ein allgemeines Gesetz über das Wohlergehen von Tieren und konkrete neue Gesetze für mehrere Tierarten. Broom schlägt eine Reihe von Prioritäten für ein Gesetz zum Wohlergehen der Tiere vor. Weitere Themen sind die private Haltung von Wildtieren oder die unzureichende Haltung von Wildtieren im Zirkus.

Anlässlich dieses Berichtes appellierte der Deutsche Tierschutzbund an die EU, Gesetzeslücken zu schließen. Die EU werde beim Tierschutz ihren eigenen Ansprüchen in der EU-Verfassung und dem Willen ihrer Bürger nicht mehr gerecht, sagte Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Umfragen zeigten, dass sich viele Menschen einen erweiterten Schutz von landwirtschaftlich genutzten Tieren wünschen. Kritisch wird auch die Haltung Deutschlands gesehen. „Auf EU-Ebene tritt die Bundesregierung schon lange nicht mehr als treibende Kraft, sondern eher als Bremsen auf“, meint Schröder und fordert mehr Handlungs- und Gestaltungswillen. Darüber hinaus habe die Bundesregierung von den Tierschutzvorhaben, die im Koalitionsvertrag stehen, bis heute kaum etwas umgesetzt. [ch/jg]

- Studie: www.kurzlink.de/eu-tierwohl-petition
- Deutscher Tierschutzbund: www.kurzlink.de/tierwohl-verbessern

Tierwohllabel

Kritik an Umsetzung

■ Aufgrund der Rechercheergebnisse deutscher Medien hat die Tierschutzorganisation Vier Pfoten erneut das staatliche Tierwohllabel kritisiert. Laut Medienberichten sieht der aktuell geplante Entwurf des Bundeslandwirtschaftsministers Christian Schmidt (CSU) vor, dass in der Einstiegsstufe für das Label Kriterien gelten sollen, die teilweise sogar unter den gesetzlichen Vorgaben liegen. Dabei soll das Tierwohllabel Nutztieren mehr Schutz bieten und Verbrauchern eine Entscheidungshilfe sein. Nach den jetzigen Plänen sieht der Verein Vier Pfoten keine Verbesserung. Die Eingangsstufe müsse deutlich über dem gesetzlichen Mindeststandard liegen. Des Weiteren fordert die Tierschutzorganisation eine europaweite Kennzeichnungspflicht für Tierprodukte, ähnlich wie sie es schon bei Eiern gibt. [mf]

- Vier Pfoten zu Tierwohllabel: www.vier-pfoten.de/news-press/pressemitteilung-2017/april/170405

Photosynthese statt Geoengineering

Ein globaler Humusaufbau von nur einem Prozent reicht, um den CO₂-Gehalt der Atmosphäre auf ein ungefährliches Maß zu reduzieren. Bringen wir also den Kohlenstoff zurück in die Erde – mit Terra Preta, Ackern ohne Pflug oder der Vitalisierung von Kulturen.

Ute Scheub, Stefan Schwarzer

Die Humusrevolution Wie wir den Boden heilen, das Klima retten und die Ernährungswende schaffen



oekom verlag, München
ca. 240 Seiten, Klappenbroschur,
vierfarbig
19,95 Euro
ISBN: 978-3-86581-838-6
Im Handel ab dem: 20.02.2017
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT



UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

Aarhus-Konvention**EU erfüllt rechtliche Vorgaben nicht**

■ Ein Überprüfungsausschuss der Vereinten Nationen für die Einhaltung der Aarhus-Konvention hat der Europäischen Union Mängel bescheinigt. Die Ausschussmitglieder gelangten zu dem Ergebnis, dass die EU aufgrund eines fehlenden wirksamen Zugangs zu Gerichten auf EU-Ebene gegen ihre gesetzliche Verpflichtung im Rahmen des Aarhus-Übereinkommens verstoße.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) begrüßte die Entscheidung. Während Unternehmen relativ einfachen Zugang zum Gerichtshof der Europäischen Union hätten, um ihre geschäftlichen Interessen zu verteidigen, hätten Umwelt-NGOs gegenwärtig praktisch keinen Zugang zum Gericht, um die Umwelt zu verteidigen, es sei denn, es handele sich um fehlenden Zugang zu Dokumenten. Die meisten Entscheidungen, die NGOs anzufechten versuchen, seien aber eher von allgemeiner Tragweite. Der Aarhus-Überprüfungsausschuss (Aarhus Compliance Committee) stellte fest, dass dies mit den Anforderungen des Übereinkommens unvereinbar ist. [jg, aw]

- ▶ Bewertung des Ausschusses:
www.kurzlink.de/unece-17-03-17
- ▶ Reaktion des EEB:
www.kurzlink.de/eeb-aarhus-200317

60 Jahre Römische Verträge**Europäische Zukunftsvisionen**

■ Die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten haben am 25. März gemeinsam mit der EU-Kommission, dem EU-Parlament und dem Europäischen Rat die Erklärung von Rom verabschiedet.

Die Themen Sicherheit, Verteidigung und Migration finden sich ganz oben auf der Agenda. Doch auch Nachhaltigkeit,

Klima- und Umweltschutz haben Eingang gefunden. Es soll „eine Union, in der Energie sicher und erschwinglich und die Umwelt sauber und sicher ist“, geschaffen werden. International soll sich die EU für eine „positive weltweite Klimapolitik“ einsetzen.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) begrüßte die Einbeziehung des Nachhaltigkeitsgedankens als Schritt in die richtige Richtung und rief gleichzeitig die EU-Akteure zum raschen Handeln auf.

Vor dem Gipfeltreffen hatten 243 zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften in der Erklärung „The Europe we want: Just, Sustainable, Democratic and Inclusive“ die EU-Regierungen aufgerufen, Europa auf den Weg in eine nachhaltige Zukunft zu führen, die die Rechte der Menschen verwirklicht und die planetaren Grenzen achtet.

In Hinblick auf die vor dem Rom-Gipfel veröffentlichte Stellungnahme des Bündnisses für Gemeinnützigkeit, dem der Deutsche Naturschutzring angehört, lassen sich die Inhalte der Agenda von Rom als Teilerfolg werten. Das Bündnis forderte mit Verweis auf die Agenda 2030, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit als Leit motive für die Ausrichtung der EU zu definieren. [jg, aw]

- ▶ Erklärung von Rom: www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/3/47244656633_de.pdf
- ▶ Stellungnahme Bündnis für Gemeinnützigkeit: www.kurzlink.de/gemeinnutz-140317
- ▶ Reaktion EEB: www.kurzlink.de/eeb-rome-25-03-17
- ▶ The Europe we want: www.kurzlink.de/europe-we-want

Agenda 2030**EU muss bei Nachhaltigkeit aufholen**

■ Die Abgeordneten des Umweltausschusses haben vor der Osterpause einen Berichtsentwurf diskutiert, mit dem sie die EU-Kommission zu größeren Anstrengungen bei der Umsetzung der Agenda 2030 auffordern. Die Ausschussmitglieder kritisierten die EU-Strategie für die Umset-

zung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen als völlig unzureichend. Der niederländische EU-Abgeordnete Gerben-Jan Gerbrandy von den Liberalen bemängelte, der von der EU-Kommission im November 2016 vorgelegte Umsetzungsplan sei zu schwach, die SDGs würden so nicht erreicht.

Dementsprechend lautet die Kernforderung, dass alle 17 SDGs sehr viel stärker in künftigen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden müssten. Der Berichterstatter Seb Dance (S&D, Vereinigtes Königreich) stellte in seinem Entwurf einer Entschließung auch die große Schnittmenge zwischen dem Klimaabkommen von Paris und den Nachhaltigkeitszielen heraus. Er verlangte das Mainstreaming der SDGs für alle Politikbereiche der EU.

Mit der Abstimmung über die Entschließung wird im Juni gerechnet. [aw]

- ▶ Umweltausschuss zu SDGs: www.europarl.europa.eu/committees/de/envi/home

Mehrjähriger Finanzrahmen**Flexiblerer EU-Haushalt**

■ Das EU-Parlament hat in der Halbzeitbewertung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 für die Schaffung einer Revisionsklausel gestimmt. Somit sollen im aktuellen Langzeithaushalt der EU Flexibilitätsmechanismen eingeführt werden, die es möglich machen, kurzfristig auf Krisen zu reagieren, etwa in den Bereichen Wachstum, Jobs und Migration. Mit der Revision können nun bis zu sechs Milliarden Euro für diese Zwecke freigemacht werden.

Die Fraktion Grüne/EFA im EU-Parlament kritisierte die Entscheidung dahingehend, dass die Chance verpasst wurde, das EU-Budget stärker in Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu bringen.

Die europäische Umweltorganisation CAN Europe hatte das EU-Parlament bereits vor der Entscheidung dazu aufgerufen, die Chance zu ergreifen, die Ausgaben und Investitionen im EU-Haushalt klimafreundlicher zu gestalten. Weg von fos-

silen Energieträgern, hin zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Im aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmen ist zwar festgelegt, dass 20 Prozent der Ausgaben im Haushalt zur Bekämpfung des Klimawandels dienen sollen, doch das Ziel liegt in weiter Ferne. Die Kommission selbst gibt zu, dass es wohl nicht erreicht werden wird. Das liegt unter anderem daran, dass das Ziel nicht mit konkreten Schritten und Strategien unterfüttert ist.

Nach der Entscheidung im Parlament folgt nun noch die formelle Zustimmung im Rat. Vorschläge der Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 werden 2018 erwartet. [lr, aw]

- ▶ Mitteilung des EU-Parlaments:
www.kurzlink.de/euparl-mfr-050417
- ▶ Mitteilung der Grünen/EFA:
www.kurzlink.de/greens-mfr-050417
- ▶ Mitteilung von CAN Europe:
www.kurzlink.de/green-budget-030417

EU-Investitionen

Mehr Geld für ökologische Projekte gefordert

Die Mitglieder des Industrieausschusses (ITRE) im EU-Parlament haben Anfang April dafür gestimmt, dass mindestens 40 Prozent der Gelder des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) für klimafreundliche und energieeffiziente Projekte aufgewendet werden soll.

Hingegen soll die finanzielle Förderung von fossilen Energieträgern sowie von Straßeninfrastruktur vermieden werden. Die Abgeordneten streben damit höhere Ambitionen für die Erfüllung der Pariser Klimaziele an. Mit dem 40-Prozent-Ziel griff die Berichterstatterin Eva Kaili (S&D) den Vorschlag der EU-Kommission in der nun gebilligten Stellungnahme wieder auf.

Zurzeit läuft das Gesetzgebungsverfahren über die Laufzeitverlängerung des EFSI nach 2020. Die Federführung haben der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft und Währung. In ihrem gemeinsamen Berichtsentwurf

ist der Vorschlag gestrichen worden, mehr Mittel in Klimaschutz und Energieeffizienz zu investieren. Die Ausschüsse stimmen voraussichtlich Ende April über den Entwurf ab. [aw]

- ▶ EFSI-Dossier:
www.kurzlink.de/efsi-oeko-projekte17

Brexit und Umweltschutz

Bleibt Umwelt auf der Strecke?

Die britische Regierung hat Ende März ihr Austrittsgesuch an die Europäische Union gerichtet. Zentrale Akteure der EU haben deutlich gemacht, dass ein Folgeabkommen mit Großbritannien nur zustande komme, wenn das Land EU-Standards im Umwelt- und Klimaschutz beibehält.

Sowohl eine Entschließung der Abgeordneten des EU-Parlaments als auch die Leitlinien des Europäischen Rats zielen darauf, dass die Briten EU-Standards in den Bereichen Umwelt, Klima, fairer Wettbewerb, Handel und Sozialpolitik auch nach dem Ausscheiden einhalten müssen.

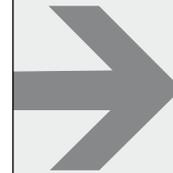
Die britische Regierung stellte im Gegenzug ihr Weißbuch zum EU-Austritt vor, das auch ein Kapitel zum Umweltschutz enthält. Das Land will sich nach eigenen Angaben verpflichten, das gesamte EU-Regelwerk zum Umweltschutz nach dem Austritt aufrechtzuerhalten.

Umweltverbände reagierten zurückhaltend. Karla Hill von ClientEarth kritisierte die Aussagen des Weißbuchs als zu schwammig; es garantiere eben nicht, dass bestehendes Umweltrecht weiterhin Bestand habe. Dies werde zu größerer Unsicherheit für Unternehmen und für Millionen von Menschen führen, die ihre Umwelt schützen wollen. [jg, es, aw]

- ▶ Weißbuch (engl.):
www.kurzlink.de/uk-white-paper-03-17
- ▶ Mitteilung des EU-Parlaments:
www.kurzlink.de/euparl-brexit-060417
- ▶ Mitteilung des Europäischen Rats:
www.kurzlink.de/eurat-brexit-310317
- ▶ Reaktion von ClientEarth: www.clientearth.org/the-not-so-great-repeal-bill

Nachhaltigkeit

A-Z



V wie Vernetzung

Wie wir von A nach B kommen, entscheidet immer häufiger unser Smartphone. Wer ein Taxi braucht, benutzt seine Taxi-App und bucht bei Onlinediensten wie Uber. Mit der Digitalisierung werden die Karten der Verkehrsmittelwahl neu gemischt und das Machtgefüge innerhalb der Verkehrsbranche verändert sich drastisch. Die Autoren skizzieren die Chancen einer somit möglichen vernetzten, postfossilen Mobilität.

W. Canzler, A. Knie
Die digitale Mobilitätsrevolution
Vom Ende des Verkehrs, wie wir ihn kannten
132 Seiten, broschiert, 12,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-754-9

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Handeln in der Fläche

■ Das Umweltbundesamt (UBA) hat im März vorgeschlagen, ein Kontingent für Flächen und den Handel mit Flächenzertifikaten einzuführen. Hintergrund des Vorstoßes ist das selbst gesteckte Ziel der Bundesregierung, im Zuge der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu senken. Bis 2030 soll der Verbrauch sogar weniger als 30 Hektar betragen.

In einer Studie erarbeitete das UBA einen entsprechenden Aktionsplan, denn das aktuell gültige Bau- und Planungsrecht reiche allein nicht aus, um das „30-Hektar-Ziel“ zu erreichen. Das Ziel müsse stattdessen verbindlich festgelegt und die Fläche nach einem Schlüssel auf Länder und Kommunen verteilt werden. Die Umsetzung könnte durch einen kommunalen Handel mit Flächenzertifikaten erfolgen. In einem bundesweiten Modellversuch, an dem sich 87 Kommunen beteiligt hatten, war nach Angaben des UBA der Flächenverbrauch als Folge des Zertifikatehandels zurückgegangen.

UBA-Präsidentin Maria Krautzberger unterstrich die Bedeutung von zusammenhängenden Flächen: „Die Landschaft wird immer weiterzersiedelt. Boden und Grundwasser werden belastet, die Lebensräume vieler Arten zerstört, mehr Verkehr führt zu mehr Lärm und Abgasen. Das Ziel ist klar: Wir müssen unseren Flächenverbrauch reduzieren.“ [aw]

► UBA: www.kurzlink.de/uba-flaechenverbr17

VERKEHR & TOURISMUS

Autoabgase

EU-Parlament für strengeres Testverfahren

■ Die EU-Abgeordneten haben im April für Verschärfungen des Typgenehmigungsverfahrens gestimmt und die Emp-

fehlungen des Untersuchungsausschusses zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie (EMIS) verabschiedet.

Insbesondere Neuwagen sollen vor ihrer Marktzulassung strenger auf ihren Schadstoffausstoß kontrolliert werden. Eine europäische Agentur für Typgenehmigungen mit weitreichenden Kontrollbefugnissen wurde jedoch abgelehnt.

Die europäische Umweltschutzorganisation Transport & Environment (T&E) bedauerte diese Absage, lobte aber die strikteren Regeln „als Antwort auf den Dieselskandal, durch den wir alle dreckige Luft atmen müssen“, sagte Julia Poliscanova von T&E. [aw]

► Mitteilung des EU-Parlaments:

www.kurzlink.de/euparl-auto-04-04-17

► T&E: www.kurzlink.de/te-car-test-04-04-17

Grüne Infrastruktur

Erstes Bundeskonzept vorgestellt

■ Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat Ende März sein „Bundeskonzept Grüne Infrastruktur“ veröffentlicht. Es zielt darauf ab, die Bedeutung grüner Infrastruktur für Mensch und Natur stärker ins Bewusstsein zu rücken. Bereits vorhandene Konzepte und Leitbilder des Naturschutzes in Deutschland können in künftigen bundesweiten Raumplanungen wie beim Netzausbau oder im Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt werden.

Grüne Infrastruktur umfasst natürliche und naturnahe Flächen sowie künstlich geschaffene Elemente wie Grünbrücken. Ihre Förderung soll dem hohen Flächenverbrauch sowie der Flächenzerschneidung und -versiegelung entgegenwirken.

Ein Bündnis aus Naturschutzbund (NABU), Allgemeinem Deutschen Automobil-Club (ADAC), Deutschem Jagdverband (DJV) und World Wildlife Fund for Nature (WWF) begrüßte das Bundeskonzept, kritisierte jedoch, dass das Bundesprogramm Wiedervernetzung und ein bundesweiter Biotopverbund zu langsam umgesetzt

würden. Die Organisationen setzen sich für Maßnahmen zum besseren Schutz von Wildtieren ein und verlangen, dass mindestens fünf Prozent von Investitionen in den Straßenbau Maßnahmen für Wiedervernetzung finanzieren müssten. [aw]

- Bundeskonzept: www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/bkgi/Dokumente/BKGI_Broschuere.pdf
- Gemeinsame Pressemitteilung: www.kurzlink.de/pm-wildtier-22-03-17

Radverkehr

Von Kongressen und Zertifikaten

■ Vor 200 Jahren wurde das Zweirad erfunden. Die Zukunft des Zweiradverkehrs stand im Mittelpunkt des diesjährigen fünften Nationalen Radverkehrskongresses Anfang April in Mannheim. Das Bundesverkehrsministerium (BMVI) versprach, den Radverkehr mit 130 Millionen Euro im laufenden Jahr zu fördern. 25 Millionen Euro sollen für den Ausbau von Rad-schnellwegen aufgewendet werden.

Der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD) bewertete die Bereitstellung der Fördersumme als guten Anfang, bezweifelte aber, dass die Mittel ausreichten. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) kritisierte, es geschehe noch zu wenig auf politischer Ebene: Der Bund müsse den Ausbau von Radwegen und Fahrradparkplätzen stärker vorantreiben, die Verkehrssicherheit drastisch verbessern sowie Länder und Kommunen dabei unterstützen, fahrradfreundlicher zu werden.

Der ADFC hat darüber hinaus ein EU-weites Zertifikat eingeführt, mit dem fahrradfreundliche Arbeitgeber ausgezeichnet werden. Sowohl öffentliche Arbeitgeber als auch Unternehmen können teilnehmen. Das verliehene Qualitätssiegel ist für drei Jahre gültig. [aw]

- BMVI: www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Strasse/200-Jahre-Fahrrad/200-jahre-fahrrad
- VCD: www.kurzlink.de/vcd-radverkehr-3417
- ADFC: www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de

Riesen-Lkws**Klage eingereicht**

■ Ein Bündnis aus Allianz pro Schiene, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Deutscher Umwelthilfe (DUH) hat Anfang April Klage gegen die Zulassung von überlangen Lkws eingereicht.

Das Bundesverkehrsministerium hatte zum 1. Januar dieses Jahres den Regelbetrieb für die mehr als 25 Meter langen Lastwagen erlaubt. Nach Ansicht des Bündnisses verstoße die Zulassung gegen EU-Recht. Sie gefährde zudem die Klimaziele Deutschlands und sei ein nicht abschätzbares Risiko für die Sicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen. DUH-Geschäftsführer Jürgen Resch kritisierte: „Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt verstößt einmal mehr vorsätzlich gegen EU-Recht und vertritt einseitig die Interessen der Automobilindustrie. Geschädigt wird hingegen der Schienengüterverkehr. Auf der Strecke bleiben Umwelt- und Klimaschutz.“

Das Bündnis hat eine Onlineplattform eingerichtet, auf der BürgerInnen gegen den Regelbetrieb von Riesen-Lkws protestieren können. [aw]

- ▶ Onlineplattform: www.keine-gigaliner.de
- ▶ Mitteilung des BUND: www.kurzlink.de/gegen-langlkw-050417

Deutsche Pkw-Maut**Und sie kommt doch**

■ Sowohl Bundestag als auch Bundesrat haben im März den Gesetzentwurf zur Einführung der Straßennutzungsgebühr für Pkws gebilligt. Inländische FahrerInnen sollen ab 2019 die Gebühr für Autobahnen und Bundesstraßen entrichten, ausländische AutofahrerInnen nur für Autobahnen. Umweltverbände zeigten sich enttäuscht über die Entscheidung.

Wasilis von Rauch, Bundesvorsitzender des ökologischen Verkehrsclubs Deutschland (VCD) kommentierte: „Dass ein so kontroverses Gesetz, welches erst durch unzählige Änderungen angeblich EU-konform wurde, verabschiedet wird, ist unfassbar. Jetzt kommt eine Maut, die unsozial, ausländerfeindlich und auch noch ohne ökologische Lenkungswirkung ist.“

Laut Medienberichten will Österreich Klage gegen die deutsche Maut vor dem Gerichtshof der Europäischen Union einreichen. [aw]

- ▶ Mitteilung Bundestag: www.kurzlink.de/butag-maut-24-03-17
- ▶ Mitteilung Bundesrat: www.bundesrat.de/DE/plenum/plenum-kompakt/17/956/956-pk
- ▶ VCD: www.kurzlink.de/vcd-maut-31-03-17

WASSER & MEERE

Weltwassertag**Wasserarmut bleibt Jahrhundertproblem**

■ Am Weltwassertag am 22. März hat die EU über ihre Hohe Vertreterin Federica Mogherini ihre Zusage zum Erreichen der Agenda 2030 bekräftigt. Dabei geht es um den Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung sowie eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung.

Jeder zehnte Mensch – das sind insgesamt 663 Millionen – hat keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Ein Drittel der Weltbevölkerung verfügt über keine angemessene Sanitärversorgung. Klimawandel und Bevölkerungswachstum dürften das Problem in Zukunft noch verschärfen. Die EU habe seit 2007 mehr als 2,2 Milliarden Euro für Wasser- und Sanitärversorgungsprojekte in mehr als 62 Ländern weltweit zur Verfügung gestellt und werde auch künftig Menschen unterstützen, indem sie lebensrettenden Zugang zu sicherer Versorgung mit sauberem Wasser bereitstellt. [jj]

- ▶ www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/03/22-hr-declaration-water-day

Simple Lösungen, große Wirkung

Damit Geräte weniger oft kaputtgehen, Tierhaltung artgerechter wird oder Zusatzstoffe aus Lebensmitteln verschwinden, brauchen wir neue Standards und Limits. Das Buch enthält eine Vielzahl konkreter Ideen, eine To-do-List für Politiker, Wirtschaft und Bürger.

Michael Kopatz
Ökoroutine
Damit wir tun, was wir für richtig halten



oekom verlag, München
416 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag
24,95 Euro
ISBN: 978-3-86581-806-5
Im Handel ab dem: 25.07.2016
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT



Internationaler Meeresschutz

Pro Zukunftsende

■ Die EU muss dringend mehr zum Schutz der Meere und Ozeane tun – das unterstrichen die EU-FischereiministerInnen auf ihrer Ratstagung Anfang April. Der Fischereirat verabschiedete Schlussfolgerungen zum Thema „Internationale Ozean-Governance: eine Agenda für die Zukunft unserer Ozeane“. Grundlage dafür war eine Mitteilung der EU-Kommission vom November 2016 (umwelt aktuell 12.06/01/17, S. 26), in der es um den Beitrag der EU für „sichere, saubere und nachhaltig bewirtschaftete Weltmeere“ geht.

So sollen Regelungen für Gebiete außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche geschaffen und auf internationaler Ebene vereinbarte Ziele für nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden. Darunter fällt zum Beispiel, dass bis 2020 rund zehn Prozent aller Flächen zu Meeresschutzgebieten erklärt werden sollen. Bis 2018 müsse die Kommission Leitlinien zur Erkundung und Nutzung natürlicher Ressourcen in nationalen Hoheitsgebieten erarbeiten. Zudem seien Klimaschutzmaßnahmen zur Begrenzung der Erwärmung und Versauerung der Ozeane voranzutreiben. Noch in diesem Jahr soll eine Strategie zur Vermeidung von Plastikmüll kommen, um Abfälle im Meer bis 2020 um mindestens 30 Prozent zu verringern.

Der Rat lobt in diesem Zusammenhang auch freiwillige Verpflichtungen für sichere, saubere und nachhaltig bewirtschaftete Ozeane, die im Oktober erwartet werden. Vom 5. bis 6. Oktober findet in Malta die internationale Konferenz Our Oceans statt. [jg]

- Fischereirat: www.kurzlink.de/pech-2017-04-03
- EU-Kommission: www.kurzlink.de/kom-2017-04-03

Fischereipolitik

EU für mehr Seevogelschutz

■ Das EU-Parlament hat Mitte März über Änderungen der Verordnung für die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von

Daten im Fischereisektor abgestimmt. Umweltverbände wie BirdLife International begrüßten die Entscheidung, sie enthalte „erste wichtige Schritte“, um das Problem der unabsichtlichen Tötung von Seevögeln als sogenannten Beifang zu lösen.

Das Parlament stimmte für eine Änderung am Kommissionsentwurf und formulierte: „Damit sichergestellt ist, dass die Richtlinie 2008/56/EG entsprechend umgesetzt wird, müssen zuverlässige Daten über unbeabsichtigte Beifänge geschützter Arten (etwa Seevögel, Meeressäuger und Schildkröten) und über die Auswirkungen der Fischerei auf Lebensräume, empfindliche Meeresgebiete und Nahrungsketten erhoben werden.“

Bisher gibt es keine geregelte Datenerhebung für den Beifang von Seevögeln. BirdLife schätzt, dass jährlich bis zu 200.000 Seevögel beim kommerziellen Fischfang ihr Leben lassen. Die Umweltorganisation kritisiert, dass die EU beim Seevogelschutz hinterherhinkt – Südafrika und Namibia hätten durch entsprechende Schutzmaßnahmen bereits eine Reduzierung des Seevogelbeifangs um 90 Prozent erreicht. [jg]

- Bericht: www.kurzlink.de/A8-2016-0150
- BirdLife: www.kurzlink.de/birdlife-2017-03-16

Fischereipolitik

Breites Bündnis gegen schädliche Subventionen

■ Im März haben die EU-Abgeordneten des Fischereiausschusses (PECH) über einen Bericht zum Management der Fischereifloten in den sogenannten Gebieten der äußersten Randlage abgestimmt. Über 100 zivilgesellschaftliche Organisationen hatten die PECH-Mitglieder vorher per offenem Brief aufgefordert, gegen die Nutzung von Fischereibeihilfen für den Neubau von Fischereifahrzeugen zu votieren und stattdessen die UN-Entwicklungsziele (SDGs) zu unterstützen. Die SDGs beinhalten das Ziel, bis 2020 Fischereisubventionen zu untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen. Außerdem dürf-

ten keine neuen derartigen Subventionen eingeführt werden. Die unterzeichnenden Organisationen – darunter das Forum Umwelt und Entwicklung, BirdLife und Germanwatch – wollen verhindern, dass das seit 2004 existierende EU-Verbot für die Beihilfen zur Konstruktion neuer Fischereifahrzeuge gekippt wird.

Die PECH-Abgeordneten votierten für diesen Änderungsantrag im Bericht und folgten damit den Argumenten der Organisationen. Das Plenum hat Ende April über den geänderten Bericht abgestimmt (nach Redaktionsschluss).

Zu den Gebieten der äußersten EU-Randlage zählen Guadeloupe, Französisch-Guayana, Réunion, Martinique, Mayotte und Saint-Martin (Frankreich), die Azoren und Madeira (Portugal) sowie die Kanarischen Inseln (Spanien). [jg]

- Offener Brief: www.kurzlink.de/pech-brief-2017

Mittelmeer

Fische besser schützen

■ Fünfzehn Anrainerstaaten haben einen Zehnjahresplan zum Schutz der Fischbestände im Mittelmeer beschlossen. Bei der MedFish4Ever-Ministerkonferenz auf Malta Ende März waren mit Spanien, Frankreich, Italien, Malta, Slowenien, Kroatien, Griechenland und Zypern acht EU-Staaten vertreten. Außerdem unterzeichneten sieben weitere Mittelmeeranrainer, nämlich Marokko, Algerien, Tunesien, Ägypten, Türkei, Albanien und Montenegro.

Sie einigten sich auf ein detailliertes Arbeitsprogramm für die nächsten zehn Jahre. Die Bestände im Mittelmeer sind in den letzten zehn Jahren alarmierend geschrumpft. Studien der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) und eines wissenschaftlichen Ausschusses für die Fischerei belegen, dass 93 Prozent der Bestände überfischt sind. In den vergangenen 50 Jahren habe das Mittelmeer 41 Prozent seiner Säugetiere und 34 Prozent des gesamten Fischbestandes verloren. Das gefährde Existenzgrundlagen, Ernährungssicherheit, regionale Stabilität und Sicherheit. Deshalb hat die JRC-Forschungsstelle

eine öffentliche Datenbank entwickelt, um den Zustand der Bestände besser überwachen zu können. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/10-jahresplan-mime
- ▶ www.kurzlink.de/medfish-datenbank

Gewässerschutz

Düngegesetzreform

■ Nachdem der Bundesrat Mitte März der Reform des Düngegesetzes zugestimmt hat, erfolgte Ende März die Zustimmung zur Novelle der Düngeverordnung und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Die neue Düngeverordnung regelt Sperrzeiten, in denen keine Düngemittel ausgebracht werden dürfen. Diese wurden verlängert; in der Nähe von Gewässern müssen die Abstände für die Düngung außerdem größer werden. In die Berechnung der Stickstoffobergrenze (170 Kilogramm pro Hektar) werden zusätzlich auch Gärreste aus Biogasanlagen einbezogen. Die Bundesländer müssen in Gebieten mit hohen Nitratwerten im Grundwasser oder hohen Phosphorwerten in oberirdischen Gewässern weitere Maßnahmen zum Gewässerschutz treffen.

Ob das neue Gesetz den Anforderungen entspricht und die Nitratwerte im Grundwasser senkt, wird sich erst noch zeigen. Umweltverbände hatten sich skeptisch geäußert, ob die neuen Vorgaben ausreichen, um die Böden und das Grundwasser langfristig zu schützen (umwelt aktuell 03.17, S. 26). [jg]

- ▶ www.bundesrat.de (Plenum – Plenarprotokolle – 31.03.2017)
- ▶ Bundesumweltministerium: www.bmub.bund.de (Pressemitteilung Nr. 111/17)

Gesamtkonzept Elbe

Ökodefizite beseitigen

■ Rund zwei Jahre lang haben BehördenvertreterInnen – unter Beratung von Wirtschaft und Umweltverbänden – erst an einer

Analyse und dann unter hohem Zeitdruck an einem Konzept für die Elbe gearbeitet. Die Themenfelder Naturschutz, Wasserwirtschaft, Verkehr und Stromregelung waren dabei die Richtschnur. Im Januar wurde das Gesamtkonzept Elbe von den zuständigen Bundesministerien und den Elbe-Bundesländern beschlossen und Ende März auf einer Konferenz in Magdeburg vorgestellt.

Auf dieser Regionalkonferenz machten Naturschutzverbände einmal mehr deutlich, dass nicht alle Konflikte beseitigt sind. Während es klare binnenschiffahrtliche Vorgaben beispielsweise zur Fahrrinnenvertiefung gibt, seien viele ökologische Bedenken nicht ausgeräumt und auf die Zukunft verschoben worden. Es könne erst von einem Gesamtkonzept gesprochen werden, wenn auch ökologische Defizite beseitigt seien, schreibt NABU-Naturschutzexperte Till Hopf. Bund und Länder müssten die ungeklärten Fachfragen bearbeiten und Forderungen nach einem schnellen Ausbau der Elbe zurückweisen. [jg]

- ▶ www.gesamtkonzept-elbe.bund.de
- ▶ <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/die-elbe-am-scheideweg/>

Gewässertyp des Jahres 2017

Kalkarmer Mittelgebirgssee

■ Das Umweltbundesamt hat am Weltwassertag am 22. März mit dem „tiefen, großen, kalkarmen Mittelgebirgssee“ den Gewässertyp des Jahres 2017 gekürt. Seen dieser Art liegen vornehmlich in den Mittelgebirgen von Sachsen, Thüringen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Von den 26 vorhandenen tiefen, großen, kalkarmen Mittelgebirgsseen haben gegenwärtig 21 das gute ökologische Potenzial erreicht, das ein Ziel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist. Als Hauptbelastungsfaktoren für diesen Gewässertyp werden Nährstoffeinträge aus dem Einzugsgebiet, ökologische Durchgängigkeit, Tourismus und der Bootsverkehr angesehen. [jg]

- ▶ www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaessertyp-des-jahres

Koalitionsvertrag gebrochen

Um die zehn deutschen Meeresschutzgebiete in Nord- und Ostsee ist es schlecht bestellt. Seit ihrer Ausweisung 2007 sind sie reine „paper parks“. Menschliche Aktivitäten sind nicht eingeschränkt, auch keine Fischereimethoden, die Riffen, Sandbänken, Seevögeln oder Schweinswalen schaden. Im letzten Jahr veröffentlichte das Bundesumweltministerium (BMUB) Vorschläge für Schutzgebietsverordnungen mit sehr dürrtigen Regelungen. Diese wurden durch Wirtschafts-, Verkehrs-, Forschungs- und Landwirtschaftsministerium (BMEL) gänzlich verwässert. Eine neue Klausel im Bundesnaturschutzgesetz könnte eine solche „Einvernehmenspraxis“ für immer zementieren. Die Verordnungsentwürfe behandeln nur die Freizeitfischerei, nicht die gewerbliche. Denn andere Mitgliedstaaten dürfen laut EU-Recht in unserer 200-Seemeilen-Zone (Ausschließliche Wirtschaftszone, AWZ) fischen. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2013 steht dazu: „Für die zehn Natura-2000-Gebiete wird ein Fischereimanagement verankert, um die Schutzziele zu erreichen.“ Erst Anfang 2016 aber legten BMUB und BMEL für die vier Gebiete in der Nordsee Vorschläge vor, viel zu spät, um den Koalitionsvertrag noch zu erfüllen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen befinden sich derzeit in der informellen Konsultation mit den anderen Mitgliedstaaten. Der formelle Prozess dauert nach den Regeln der Gemeinsamen Fischereipolitik sechs Monate. Wenn daraus eine gemeinsame Empfehlung an die EU-Kommission entsteht, hat diese noch einmal drei Monate Zeit, um einen delegierten Rechtsakt zu erlassen. Und für die sechs Natura 2000-Gebiete in der Ostsee sollen die Vorschläge der Bundesregierung überhaupt erst im Mai 2017 folgen. Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag ist somit bereits gebrochen. Wegen der jahrelangen Verzögerung hatten 2015 sieben Umweltverbände Klage gegen die Bundesregierung eingereicht. Seit November 2016 liegt die Rechtssache dem Europäischen Gerichtshof mit Ersuchen um eine Vorabentscheidung vor. Leider hat Deutschland im Meeresschutz seine frühere Vorreiterrolle verloren. Während sich die Bundesregierung im globalen Kontext vorbildlich einsetzt, werden die eigenen Gewässer Stück für Stück Wirtschaftsinteressen geopfert. Eine bedauerliche Entwicklung!

Der Meeresbiologe Stephan Lutter arbeitet im Internationalen WWF-Zentrum für Meeresschutz.

Nachhaltigkeit

A-Z

T
wie Teilen

Nutzen und Teilen sind die prägenden Begriffe der Share Economy, das bloße Haben kommt aus der Mode. Nicht selten wird dabei eine Motivation unterstellt, bei der Nachhaltigkeitsaspekte im Vordergrund stehen. Doch die »Generation Unverbindlich« folgt anderen Zielen, ihre Anhänger vermeiden eher Entscheidungen und empfinden Besitz als lästig. Ein kritischer Blick zum Verständnis eines Trends am Beispiel des Carsharings.

D. J. Kurth

Generation Unverbindlich

Entscheidungsvorgänge in der Share Economy – Fallstudie des modernen Carsharing-Nutzers
228 Seiten, broschiert, 29,95 Euro,
ISBN 978-3-96006-004-8

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Ressourceneffizienz**Billionengewinne möglich**

■ Mehr Ressourceneffizienz könnte der Weltwirtschaft jährlich bis zu zwei Billionen Euro zusätzlich einbringen. Zu diesem Ergebnis kommt ein neuer Bericht des UN-Umweltprogramms (UNEP).

Der Bericht „Resource Efficiency: Potential and Economic Implications“ führt als Beispiel ein Programm in Großbritannien an. Zwischen 2005 und 2010 sorgte es dafür, dass sieben Millionen Tonnen an Abfällen recycelt wurden, die eigentlich für Deponien vorgesehen waren. Dadurch sanken die Geschäftskosten um fast 180 Millionen Euro und es wurden sechs Millionen Tonnen an CO₂-Emissionen eingespart.

Darüber hinaus würde eine nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und Energie dazu beitragen, das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen und die Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius zu begrenzen, so der Bericht. „Ökologisch gesehen, ist das eine Win-win-Situation“, so Erik Solheim, Leiter des UN-Umweltprogramms, mit Blick auf die Forschungsergebnisse.

Der Bericht erschien nur drei Tage, nachdem sich die Europaabgeordneten dafür ausgesprochen hatten, das im Kreislaufwirtschaftspaket bis 2030 angestrebte Recyclingziel auf 70 Prozent anzuheben.

[Quelle: UWD, Irl]

- ▶ www.kurzlink.de/UWD-bn-ressourcen
- ▶ www.kurzlink.de/resourcepanel

Rohstoffe**El Salvador verbietet Abbau**

■ In einer historischen Entscheidung hat das salvadorianische Parlament ein Gesetz erlassen, das den Abbau von Mineralien verbietet.

Die größten Umweltschäden entstehen in El Salvador beim Goldabbau, bei dem die Chemikalien Zyanid und Quecksilber zum

Einsatz kommen, die in den betroffenen Regionen das Trinkwasser stark belasten.

Seit Jahren werden in dem Land die Vor- und Nachteile durch den Mineralabbau diskutiert. Zum einen sichert der Abbau Arbeitsplätze, zum anderen steigen die Umweltschäden. El Salvador wurde bereits 2009 vor einem internationalen Schiedsgericht von dem kanadischen Unternehmen Pacific Rim verklagt, da die Regierung sich weigerte, eine Abbaulizenz zu vergeben. El Salvador gewann den Prozess, doch zivilgesellschaftliche Organisationen befürchten erneute Versuche, die Entscheidung der Regierung anzufechten. [Irl]

- ▶ Pressemitteilung Umweltministerium El Salvador: www.marn.gob.sv/el-salvador-le-dijo-no-a-la-mineria-metalica/
- ▶ www.amerika21.de/2017/04/173123/el-salvador-mineralien-abbau

Gesellschaft**Reichtum umverteilen**

■ Anlässlich der in diesem Jahr anstehenden Bundestagswahl hat sich ein Bündnis aus sozial-, umwelt- und entwicklungspolitischen Organisationen zusammengefunden, das sich für eine gerechtere Gesellschaft einsetzt. Das Bündnis fordert eine bessere soziale Absicherung der Beschäftigten, mehr öffentliche Investitionen und mehr Personal für den öffentlichen Raum, eine ökologisch nachhaltige und bezahlbare Energieversorgung, Bereitstellung und Bau von ausreichendem Wohnraum sowie ein bedarfsdeckende Finanzausstattung der Städte und Gemeinden.

Laut dem Bündnis, bei dem unter anderem der BUND, das Forum Ökologisch Soziale Marktwirtschaft (FÖS) und Gewerkschaften wie Verdi beteiligt sind, können diese Ziele durch mehr Steuergerechtigkeit erreicht werden. Auf der Homepage des Bündnisses kann man den Aufruf per Unterschrift unterstützen. [Irl]

- ▶ www.reichtum-umverteilen.de
- ▶ www.bund.net/aktuelles/detail-aktuelles/news/bund-im-buendnis-reichtum-umverteilen

DNR INTERN

Reformation–Transformation

Bühne frei für Ihre Präsentation

Jahr der
Reformation
2017

■ Ab dem 20. Mai steht einzelnen Verbänden des DNR oder einem Zusammenschluss von mehreren Organisationen der Transformationspavillon in der Lutherstadt Wittenberg für die Darstellung von eigenen Projekten oder Themen zur Transformation zur Verfügung. Dieses außergewöhnliche Forum für Umweltverbände wird ermöglicht mit Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Gemeinsam mit der Klima-Allianz Deutschland und der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft kooperiert der DNR mit dem Organisationsbüro des Reformationsjubiläums.

Zu folgenden Themenwochen könnte der Pavillon genutzt werden:

- ▶ 1. Juni: Europa
- ▶ 15. Juni: Bildung
- ▶ 21. und 23. Juni: Gerechtigkeit (Workshop zu ökologisch-sozialer Gerechtigkeit in Kooperation mit Sozialverbänden)
- ▶ 28. Juni: Wirtschaft, Arbeit, Soziales
- ▶ 4. August: Eine Welt (Klima-Allianz Deutschland und Forum Umwelt und Entwicklung)
- ▶ 20. und 21. August: Reformationsjubiläum
- ▶ 30. August bis 4. September: Bewahrung der Schöpfung

Die Schau „Tore der Freiheit – Weltausstellung Reformation“ wird am 20. Mai eröffnet. Am 21. Mai ist ein World-Café unter dem Motto „Wege der Veränderung“ geplant. Hier wird der DNR einen Stand zum Thema Tier- und Artenschutz anbieten. Die Weltausstellung wird täglich – außer dienstags – von 10 bis 18 Uhr geöffnet sein. [mbu]

- ▶ DNR, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de

Kongress

„Demokratie und Rechtsstaat stärken“

■ Am 4. Mai findet in Köln der Kongress „Gemeinsam für gelebte Demokratie“ der vom DNR mitgetragenen Allianz für Weltoffenheit statt. Er steht unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Auf dem Programm stehen:

- ▶ Warum treten wir gemeinsam für gelebte Demokratie ein?
- ▶ Stresstest für Demokratie und Weltoffenheit – was hält unsere Gesellschaft zusammen?
- ▶ Demokratisches Engagement in der Praxis

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können in einem Barcamp die Themen des Kongresses vertiefen, sich austauschen oder neue Ideen entwickeln. Manche Arbeitsgruppen sind vorgegeben, andere können frei gestaltet werden. Ein weiteres Forum für Austausch und Vernetzung bietet der Markt der Möglichkeiten. Hier stellen Good-Practice-Initiativen ihre Arbeit vor.

Der Kongress der Allianz für Weltoffenheit wird in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung und der gemeinnützigen Gesellschaft für Weltoffenheit, Toleranz und Vielfalt IQ Consult durchgeführt. [mbu]

- ▶ www.allianz-fuer-weltoffenheit.de
- ▶ DNR, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Aktion Schutzwald

Robuste Mischung trotz dem Klimawandel

■ Die Bergwald-Initiative des Deutschen Alpenvereins ist auch in diesem Jahr stark

nachgefragt. Für die 20 Aktionswochen sind nur noch wenige Plätze frei. Die seit 1984 bestehende Aktion Schutzwald ist eine Erfolgsstory: Jahr für Jahr pflanzen die freiwilligen Helferinnen und Helfer bis zu 10.000 Setzlinge in den bayerischen Alpen. Darüber hinaus bauen und reparieren sie Zugangswege und Zäune, räumen Sturmflächen und pflegen den Jungwald.

„Der Wald ist ein ganz entscheidender Faktor des hochkomplexen Natursystems Alpen. Ohne ihn wären viele Teile der Bayerischen Alpen nicht bewohnbar. Und er ist auch ein wichtiger Lebensraum für Wildtiere“, sagte Daniela Rister, Projektverantwortliche beim DAV. Die Bergwälder des bayerischen Alpenraums sind durch den Klimawandel belastet. So verringern zunehmende Schadstoffe in der Luft die Widerstandskraft der Bäume. Hauptziel der Aktion Schutzwald ist es daher, durch sorgfältige Pflege einen robusten Berg(misch)wald zu schaffen, der einen natürlichen Schutz vor Hochwasser, Steinschlag und Lawinen darstellt und einen wichtigen Beitrag zur Trinkwasserversorgung leistet.

Freiwillige Helferinnen und Helfer ab 18 Jahren können allein oder als Gruppe an den Aktionen teilnehmen. Sie sollten Trittsicherheit und eine gute Kondition mitbringen, da die Arbeiten zum Teil in steilem Gelände abseits der Wege durchgeführt werden. Anmeldeschluss ist in der Regel vier Wochen vor Aktionsbeginn. Wer keinen Platz bei einer der Aktionen bekommt, kann sich auf eine Warteliste setzen lassen. [mbu]

- ▶ Weitere Informationen zum Programm und das Formular zur Anmeldung: www.alpenverein.de/aktion-schutzwald

Jubiläum

30 Jahre Naturschutzstiftung EuroNatur

■ Der fortschreitende Verlust der biologischen Vielfalt ist eines der größten ökologischen Probleme des 21. Jahrhunderts. Daran hat auch die Biodiversitätsstrategie der EU bisher nichts geändert. ▶

Die Naturschutzstiftung EuroNatur setzt sich als Anwältin der Natur dafür ein, dass geplante Maßnahmen zur Erhaltung des europäischen Naturerbes auch in die Praxis umgesetzt werden. „Die zerstörerische Ausbeutung von Natur und Landschaft nimmt in bedenklicher Weise zu. Um die Versäumnisse der Politik auszugleichen, müssen wir als Naturschutzorganisation an dieser Stelle gegensteuern“, sagte EuroNatur-Präsidentin Christel Schroeder anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Stiftung im April.

In den vergangenen dreißig Jahren gab es schon einige Erfolge für EuroNatur. Im Kampf gegen die Vogeljagd an der östlichen Adria ist es gelungen, ein Netzwerk aus qualifizierten Vogelschützern zu etablieren, das den Schutz der Tiere massiv verbessert hat. Auch für Bär und Wolf sieht es in weiten Teilen des Kontinents dank des Engagements der Stiftung und ihrer Partnerorganisationen vor Ort wieder besser aus. Im Kantabrischen Gebirge in Nordspanien etwa konnten die Braunbären vor dem Aussterben bewahrt werden. Im Westen Polens leben mittlerweile mehr als 40 Wolfsrudel. Sie bilden die wichtigste Quelle für die Zuwanderung von Wölfen nach Deutschland. Mit einem internationalen Netzwerk von Partnerorganisationen hat EuroNatur es geschafft, die Grundlagen für die Ausweisung von Großschutzgebieten in über 15 europäischen Ländern zu legen, unter anderem entlang des Grünen Bandes Balkan.

„Mit diesem starken Netzwerk nehmen wir die großen Herausforderungen an, vor denen der europäische Naturschutz heute steht. Doch auch Brüssel und die EU-Mitgliedstaaten sind gefordert, den hehren Reden der Politiker konkrete Taten folgen zu lassen“, appellierte Schroeder. [mbu]

► www.euronatur.org

Förderung Ökolandbau

BioHöfe-Stiftung am Start

■ Die Stiftung Ökologie & Landbau und die GLS Treuhand haben eine Stiftung

gegründet, in die Höfe als Schenkung eingebracht werden können. Den Anstoß für die Idee gab ein Landwirt in der Südpfalz, der in seinem Testament verfügte, dass sein 120 Hektar großer Biohof mit Gaststätte und Ferienwohnungen nach seinem Ableben in das Eigentum einer gemeinnützigen Stiftung überführt werden sollte.

Die BioHöfe-Stiftung scheint notwendig: Denn laut Schätzungen werden über 15 Prozent aller Landwirte in Deutschland in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen, darunter Hunderte Biobauern. Ein Teil davon hat jedoch keine Erben, die den Hof fortführen oder Eigentümer einer Wiese oder eines Ackers sein wollen. Wer seinen Grund und Boden oder seinen ganzen Hof auch in Zukunft ökologisch geführt und in guten Händen wissen will, kann sich künftig an die BioHöfe-Stiftung wenden. Hier bekommen Interessenten kompetente Beratung und Unterstützung bezüglich Spenden, Stiften und Schenken ihres Eigentums. Auf den Höfen wird die BioHöfe-Stiftung gemeinnützige Projekte insbesondere im Natur- und Umweltschutz fördern. [mbu]

► www.biohoe-fe-stiftung.de

Fortbildung

Projekt „Let´s go“ beliebt

■ Freie Bewegung und freies Naturerleben stehen bei den Wanderungen im Projekt „Let´s go – Familien, Kids und Kitas“ des Deutschen Wanderverbandes (DWV) im Vordergrund. Das hat die Auswertung des Projekts ergeben.

Das Projekt des Deutschen Wanderverbandes fördert die Bewegung von Kindern zwischen drei und sechs Jahren und Familien, um durch Bewegungsmangel bedingten Störungen und Erkrankungen wie der Adipositas vorzubeugen.

DWV-Geschäftsführerin Ute Dicks: „Wandern ist die Kernkompetenz des Deutschen Wanderverbandes. Kindern und Familien die frühzeitige Freude an der Bewegung in der Natur zu vermitteln, ist zentraler Inhalt des Projekts.“ Dafür arbei-

ten seit Oktober 2016 Familien- und Ortsgruppen von Wandervereinen mit Kindergärten und Kindertagesstätten (Kitas) in vier Modelllandern zusammen. Einmal wöchentlich finden gemeinsame Wanderungen in den Kitas statt, einmal im Monat gibt es Wanderungen für alle im Projekt beteiligten Familien. Erprobt werden die Modelle in vier Bundesländern.

Im März kamen 20 Akteure aus den vier Modelllandern auf Schloss Buchenau in der Rhön für den zweiten Teil einer Fortbildung zusammen, bei der es vor allem um den Erfahrungsaustausch ging. Im ersten Teil der Fortbildung wurden Grundlagen zum Wandern und zur Bewegungsförderung sowie zu den Themen Naturerlebnis und gesunde Ernährung vermittelt.

Auf einem bundesweiten Fachsymposium am 19. September in Kassel werden die endgültigen Ergebnisse des Projekts vorgestellt. Die gesundheitspräventiven Aspekte des Wanderns für und mit Kindergartenkindern stehen dann im Mittelpunkt. Außerdem beantworteten renommierte Experten aus Wissenschaft und Praxis Fragen nach einem erfolgreichen Aufbau dauerhafter Kooperationen und entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten. [mbu]

► Deutscher Wanderverband, Kassel, Tel. +49 (0)561 / 93873-14, E-Mail: j.kuhr@wanderverband.de, www.wanderverband.de, www.wanderbares-deutschland.de

EHRENAMT

Freiwilliges Engagement

Impulse für fünfte Befragung

■ Mit einem Workshop im Juni zum fünften Deutschen Freiwilligen-Survey 2019 wollen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) einen öffentlichen Diskurs für die Umfrage unter Freiwilligen eröffnen. Der Fragenkatalog des vierten Freiwilligen-Surveys 2014 ist erweitert worden, damit

sich wandelnde und neue Formen, Kontexte des freiwilligen Engagements sowie die Unterschiede zwischen engagierten und nicht engagierten Personen beschrieben werden können.

Im Rahmen des Workshops besteht für zivilgesellschaftliche AkteurInnen und die Fachöffentlichkeit die Gelegenheit, an die Diskussion zum vorigen Freiwilligensurvey anzuknüpfen und Anregungen für den fünften Freiwilligensurvey einzubringen. Anmeldungen für den Workshop werden ab dem 15. Mai 2017 möglich sein. [mbu]

► Informationen zum Freiwilligensurvey: www.dza.de/forschung/deutscher-freiwilligensurvey-fws

sam machen. Eine Jury aus VertreterInnen der Wirtschaft und Gesellschaft unter Vorsitz von Klaus Töpfer hatte zuvor aus 168 Bewerbungen die 14 besten Projekte nominiert. Aus dieser Vorauswahl wurden dann die vier Preisträger in den Kategorien Handel, Produktion, Gastronomie und Gesellschaft & Bildung sowie Förderpreise für innovative Neuprojekte in der Startphase ermittelt.

Der Preis wird vor dem Hintergrund ausgelobt, dass allein in Deutschland jedes Jahr elf Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll landen. Das Ziel der Bundesregierung ist es, die Lebensmittelabfälle bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren. [mf]

► www.zugutfuertonne.de/bundespreis/die-nominierten

gerschaftliches Engagement. Ausgezeichnet wurde in dieser Kategorie die Kanzlei Hogan Lovells für ihr Engagement für Flüchtlinge. Vor allem die Vielschichtigkeit der Maßnahmen und die Orientierung an den Bedürfnissen der Geflüchteten, die konsequente Einbindung der Mitarbeitenden und deren spezifischen Kompetenzen überzeugten die Jury. Der Sonderpreis zur gelungenen Flüchtlingsintegration ging an Zalando.

Die Auszeichnung in der Kategorie Biodiversitätsmanagement zum Erhalt der weltweiten biologischen Vielfalt erhielt das Unternehmen Neumarkter Lammsbräu. Bei der Brauerei hat der Schutz der Biodiversität eine Schlüsselrolle und ist fest im betrieblichen Management verankert – mit konkreten Zielen und Maßnahmen für eine kontinuierliche Verbesserung.

Michael Otto, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Otto Group, wurde mit dem Deutschen CSR-Preis für herausragendes CSR-Engagement (CSR-Award) ausgezeichnet. Die Ehrung bekam er für die von ihm seit vielen Jahren gelebte vorbildliche gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Themen wie Nachhaltigkeit, Verantwortung und Ökologie hat er schon früh, beharrlich und glaubwürdig in der Öffentlichkeit vertreten. [mbu]

► www.csrforum.eu/F7/s4d-preistraeger

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Bundespreis „Zu gut für die Tonne!“

Engagement gegen Lebensmittelverschwendung

■ Bundesernährungsminister Christian Schmidt (CSU) hat im April in Berlin zum zweiten Mal den Zu gut für die Tonne!-Bundespreis verliehen. Dieser Preis soll auf die Lebensmittelverschwendung aufmerk-

Deutscher CSR-Preis 2017

Zivilgesellschaftlicher Einsatz wird gewürdigt

■ Im April ist im Rahmen des Deutschen CSR-Forums (Internationales Forum für Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit) der Deutsche CSR-Preis (Corporate Social Responsibility) in verschiedenen Kategorien vergeben worden, darunter auch für bür-

Nachhaltigkeit

A-Z



B wie Betriebsklima

Begegnungen mit anderen Menschen machen unseren Alltag aus, vielen davon können wir beruflich bedingt nicht ausweichen. Führen diese Kontakte zu Konflikten, so leiden die Betroffenen, aber auch die Arbeitsatmosphäre und letztlich die Effizienz des Unternehmens. Im INTRINCC-Verfahren werden Innere Sprache und Selbstbericht verbunden und Wege aufgezeigt, den Kern eines Konflikts individuell zu deuten und letztlich zu versachlichen.

T. Buller

Die Mauer im Kopf einreißen

Das Verfahren INTRINCC für die individuelle Transformation unternehmensinterner Konflikte

192 Seiten, broschiert, 29,95 Euro, ISBN 978-3-96006-006-2

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



TERMINE

MAI

11.05., Rosenheim (D)
Grünes Wirtschaften im Alpenraum. Konferenz
 ► Umweltbundesamt/
 Ständiges Sekretariat
 der Alpenkonvention,

Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung,
 Stefan Marzelli, München, Tel. +49 (0)89 / 3074975-
 0, E-Mail: green.economy@ifuplan.de, www.
 umweltbundesamt.de/en/greening-the-economy

22.–23.05., Baden-Baden (D)

KLIWA-Symposium. Klimawandel und Wasserwirtschaft

► versch. Landesumweltministerien/Deutscher
 Wetterdienst et al., Landesanstalt für Umwelt,
 Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
 (LUBW), Vassilios Kolokotronis, Tel. +49 (0)721 / 5600-
 1361, E-Mail: vassilios.kolokotronis@lubw.bwl.de,
 www.kliwa.de/index.php?pos=veranstaltungen/

13.–15.05., Berlin (D)

Nukipedia Spring Academy

► ICAN/IPPNW, Berlin, Anne Balzer, E-Mail: anne@
 ican.berlin, www.ippnw.de/der-verein/studierende/
 nukipedia-academy.html, www.icanw.de

29.05., Berlin (D)

17. Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung

► RNE, Claudia Pietsch, labconcepts GmbH,
 Tel. +49 (0)30 / 25922759, E-Mail:
 Jahreskonferenz2017@labconcepts.de,
 www.nachhaltigkeitsrat.de/jahreskonferenz

29.–30.05., Rehburg-Loccum (D)

Zukunftsfähige Mobilitätskonzepte für Städte.

Tagung
 ► Evangelische Akademie Loccum, Rehburg-
 Loccum, Ilse-Marie Schwarz, Tel. +49 (0)5766 / 81-
 116, Fax -900, E-Mail: ilse-marie.schwarz@evlka.de,
 www.loccum.de/programm/p1710.html

29.05.–02.06., Brüssel (B)

Europäische Grüne Woche: Green jobs for a greener future

► Europäische Kommission, Brüssel, E-Mail:
 sekretariat@eugreenweek.eu, www.eugreenweek.eu/
 registration

30.05., Leipzig (D)

Natur in der Stadt: Strategien und Projekte für mehr Grün und biologische Vielfalt in Kommunen

► Bundesverband Beruflicher Naturschutz
 (BBN)/Bundesamt für Naturschutz et al., BBN
 Bundesgeschäftsstelle, Bonn, Tel. +49 (0)228 /
 84913244, E-Mail: mail@bbn-online.de,
 https://gateway.selltec.com/go/bbn/_dbe,dates,_
 auto_7250205.xhtml

JUNI

05.–09.06., New York (USA)

The Ocean Conference. Our Oceans, Our Future: Partnering for the Implementation of Sustainable Development Goal 14. UN-Konferenz

► United Nations, New York, Fax + 1 (212) 963 1921,
 E-Mail: unprotocol@un.org, https://oceanconference.
 un.org/logistics, https://oceanconference.un.org

9.–11.06., Loccum (D)

Atommüll-Lager: Was soll wann wie wohin - und wer macht was? Tagung

► Evangelische Akademie Loccum, Dr. Monika
 Müller, Tel. +49 (0)5766 / 81108, E-Mail: monika.
 mueller@evlka.de, www.loccum.de/programm/
 p1727.html

09.–11.06., Osnabrück (D)

Jugendkongress Biodiversität 2017

► Bundesumweltministerium/Bundesamt für
 Naturschutz/Deutsche Bundesstiftung Umwelt,
 www.jugend-zukunft-vielfalt.de

21.–22.06., Frankenhausen/Grebenstein (D)

1. Bundesweite Öko-Feldtage: Bio live erleben!

► Stiftung Ökologie & Landbau/Bund Ökologische
 Lebensmittelwirtschaft/FiBL Projekte GmbH, Carsten
 Veller, Tel. +49 (0)69 / 7137699-86, E-Mail: carsten.
 veller@fibl.org, www.oeko-feldtage.de

27.–29.06., Bonn (D)

Biodiversität und Gesundheit angesichts des Klimawandels. Europäische Konferenz

► Bundesamt für Naturschutz/ENCA/UFZ et al., be
 frank-eventsupport GmbH, Berlin, Tel. +49 (0)30 /
 8049849-49, Fax -44, E-Mail: ecbcc2017@be-frank.de,
 www.ecbcc2017.com

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36
 Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell Mai 2017
 ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring,
 Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und
 Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–
 20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570,
 E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kom-
 munikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München,
 Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de,
 www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hnh] (gesamt-
 verantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Interna-
 tionales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Ju-
 liane Grüning [jg], Antje Mensen [am], Lavinia Rove-
 ran [lr], Elena Schäggen [es], Ann Wehmeyer [aw]. **Re-
 daktionelle Mitarbeit:** Max Ferber [mf], Cedric Hörder
 [ch], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD].
ökopädNEWS: siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marien-
 str. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581,
 E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg.
Fotos: DLR (Titel), **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane
 Grüning. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH &
 Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf 100% FSC-
 Recyclingpapier, Circleoffset White, von Arjowiggins/Igepa
 group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime
 Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen,
 Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail:
 oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Janine Gaumer, München,
 Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von
 Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesand-
 tes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben
 nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Heraus-
 gebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltminis-
 terium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Ge-
 währ für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit
 der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter.
 Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht
 mit denen der Förderer übereinstimmen.



Naturerlebnis

Raus in die Natur

Studien bestätigen, was Stadtmenschen aus ihrem Alltag bereits kennen: Die Freizeit der gegenwärtigen Kindergeneration verlagert sich zunehmend nach drinnen. Trotz der nachgewiesenen positiven Wirkung auf die kindliche Entwicklung scheint es, als seien „wirkliche“ Naturerfahrungen im Vergleich zu Erfahrungen in virtuellen Welten immer weniger attraktiv. Woran liegt das und was können Umweltbildungszentren dagegen tun?

□ In der Forschung ist nahezu unbestritten, dass direkte Naturerfahrung viele positive Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung hat, unter anderem auf die mentale Entwicklung im Bereich Wohlbefinden, Selbstwahrnehmung, Selbst- und Sachkompetenz. So vermindert sich Stress, das Selbstvertrauen verbessert sich und die Konzentrationsfähigkeit steigt. Viele Experten sind sich einig, dass besonders unbeaufsichtigtes und spontanes Spielen außerhalb der Wohnung von großem Wert für die Entwicklung von Heranwachsenden ist. Der Erziehungswissenschaftler und Autor des Buches „Kind und Natur“⁽¹⁾ Ulrich Gebhard betont, dass Natur in kleinen, aber selbstständigen Schritten erschlossen werden sollte. „Naturerfahrung kann nicht verordnet werden. Wenn Natur zum Lernort umfunktioniert wird, kann sie ihre Wirkung nicht entfalten.“⁽²⁾ Besonders die reflektierenden Gespräche mit engen Bezugspersonen prägen die Naturbeziehung der Kinder. Elterliches Desinteresse an Natur kann auf Kinder „abfärben“. Der Naturphilosoph Andreas Weber stellt fest, dass die Zahl der Kinder, die einfach losgehen und spielen, ohne ihren Eltern genau zu erklären, wo sie sich aufhalten, seit den 1970ern auf ein Zehntel gesunken ist.⁽³⁾ Es geht also nicht darum, ob Kinder rauswollen, sondern darum, ob Eltern ihre Kinder rauslassen.

Die Naturbewusstseinsstudie 2015 zeigt, dass das Interesse an Natur in der Gesellschaft groß ist. 92 Prozent der Befragten ist es wichtig, Kindern Natur nahezubringen. Mit Natur werden mehrheitlich Gesundheit, Erholung sowie Glückserlebnisse verbunden.⁽⁴⁾ Für Fernsehen ist im Freizeit-Ideal kaum Platz. In der Freizeit-Realität sieht das jedoch anders aus. Zu den Top 10 der Freizeitaktivitäten von Familien

FAMILIEN IN DER NATUR

gehören Fernsehen, Telefonieren, Radio hören, Zeit mit dem Partner verbringen, im Internet surfen, mit den Kindern spielen. Interessant ist, dass viele Eltern mehr Zeit im Internet verbringen, als mit den eigenen Kindern zu spielen.⁽⁵⁾ Die Häufigkeit der Freizeitaktivitäten lässt sich jedoch nicht mit der Beliebtheit der Aktivitäten gleichsetzen. So zeigt die AOK-Familienstudie 2014, dass Eltern die schönsten Familienmomente bei gemeinsamen Aktivitäten mit den Kindern erleben, wie bei Mahlzeiten und Gesprächen. Etwa zwei Drittel der Eltern hatten außerdem eine schöne Zeit im gemeinsamen Urlaub, bei Ausflügen, beim Spielen mit dem Kind und dem gemeinsamen Lesen.

Sechs zentrale Gründe wurden identifiziert, warum Familien nicht so oft in die Natur gehen: Zeitproblem, Leistungsdruck, Passivität, Entfernung, Sorgen/Ängste und Medienkonsum. Viele Eltern sehen nicht die Notwendigkeit, ihren Kindern „Natur-Zeit“ zu geben, da die erlernten Fähigkeiten bei Klavier-, Englisch- und Ballettunterricht nützlicher für die spätere Lebens- und Berufslaufbahn erscheinen. Der Wertewandel führt zu einer Verschiebung von Freizeit. Auch die steigende Anzahl konsumorientierter Freizeitangebote mit Eventcharakter sowie die zunehmende Ganztagsbetreuung durch Kita und Schule führen zu einem veränderten Freizeitverhalten und kosten Zeit. Zusätzlich wohnen immer mehr Familien weiter entfernt von naturnahen Räumen. Der gewachsene Verkehr und eine an ökonomischen Interessen und nicht an Kinderbedürfnissen orientierte Stadtplanung schränken die

Möglichkeiten für das Spiel im Freien stark ein. Ein weiterer zentraler Grund für einen abnehmenden Naturkontakt von Kindern sind Sorgen und Ängste der Eltern, die teilweise selber wenig Naturerfahrung haben. Laut Freizeitwissenschaftler Opaschowski seien auch viele Familien durch Fernsehkonsum daran gewöhnt, alles vorgesetzt zu bekommen und bleiben passiv. Der Drang nach Aktivität kollidiert daher oft mit dem Wunsch nach Ruhe und Abschalten. Im Vergleich zu Menschen in anderen Lebensphasen verbringen Familien deutlich weniger Zeit mit entspannenden Aktivitäten wie „Ausschlafen“ oder „Faulenzen“. Der Freizeit-Monitor zeigt aber, dass sich die meisten Menschen eigentlich Ruhe und Zeit für Entschleunigung wünschen.⁽⁵⁾ Genau damit kann man Familien in die Natur locken: mit dem, was ihnen fehlt. Durch Familienbildung, Familienangebote und richtiges Marketing kann Eltern der „Mehrwert“ von Naturerleben nahegebracht werden.

Links und Literatur:

- ▶ (1) Gebhard, U. (2013): Kind und Natur: Die Bedeutung der Natur für die psychische Entwicklung. Wiesbaden.
- ▶ (2) Siehe dazu: www.deutschewildtierstiftung.de/aktuelles/dr-ulrich-gebhard
- ▶ (3) Weber, A. (2013): Das Quatsch Matsch Buch. Das Aktionsbuch, großstadttauglich & baumhausgeprüft. München.
- ▶ (4) www.bfn.de/fileadmin/BfN/gesellschaft/Dokumente/Naturbewusstseinsstudie2015.pdf
- ▶ (5) www.freizeitmonitor.de

**Sonja Fasbender, M.A. Sozialwissenschaften,
Umweltbildungsreferentin, E-Mail: Sonja.Fasbender@naturgut-ophoven.de, <http://naturgut-ophoven.de/kompetenzzentrum-umwelt-und-klima/projekte>**

**Ute Pfeiffer-Frohnert, Leiterin des Projekts
„Familien in der Natur“, E-Mail: Ute.Pfeiffer-Frohnert@naturgut-ophoven.de**

BLICKPUNKT

Raus in die Natur – nur mit Bedienungsanleitung!

Der Alltag vieler Familien ist gefüllt mit Terminen und geprägt von gesellschaftlichen Erwartungen. Für freies Spielen in der Natur gibt es oft keine Gelegenheit und Zeit. Das Leverkusener Umweltzentrum NaturGut Ophoven hat das Freizeitverhalten von Familien untersucht, um herauszufinden, wie Familien motiviert werden können, in die Natur zu gehen.

Um mehr über Erfolgsfaktoren für ein positives Naturerlebnis von Familien zu erfahren, hat das Projektteam des NaturGut Ophoven Familien zu einer naturpädagogischen Veranstaltung mit anschließendem Fokusgruppengespräch eingeladen. Denn in der Auseinandersetzung mit einem konkreten Naturerlebnis sind implizite Inhalte bzw. verborgene, nicht artikuliertene Einstellungen besser zu erkennen (vgl. Dokumentarische Methode, Bohnsack 2007). Das Konzept der Veranstaltung, Familien lassen sich zur „Waldmeister-Familie“ ausbilden, entsprach der klassischen Naturpädagogik, nach der Natur mit allen Sinnen erlebt wird. Das anschließende Gespräch beinhaltete erzählgenerierende, offene Fragen und einen themenorientierten Frageteil. Teilgenommen haben drei Familien. Die beteiligten sechs Kinder waren zwischen Kindergarten- und Grundschulalter. In Zusammenarbeit mit dem Beratungsbüro für Umweltpsychologie Dr. Scheffler DialogConsulting wurde das Gespräch wissenschaftlich analysiert und ausgewertet.

Was hindert Familien daran in die Natur zu gehen?

Für Eltern aus dem städtischen Raum sind Aufenthalte in der Natur mit einem höheren Organisationsaufwand verbunden. Im Vergleich dazu ist der Besuch auf dem Spielplatz, der spontan, ohne Anfahrt und über einen kurzen Zeitraum (ca. eine Stunde) zu bewältigen ist, leichter in den Alltag zu integrieren. Zum anderen fragen sich Eltern, was denn eigentlich in der Natur gemacht werden kann. In der Fokusgruppe werden zum Beispiel „Spaziergänge“ von einem Vater und einigen Kindern als langweilig abgelehnt. Einem Aufenthalt in der Natur stehen außerdem Fußballturniere, Aktivitäten mit der Großfamilie, soziale Kontakte der Eltern und Kinder gegenüber. Vielfach wird betont, dass es wenig Zeit gibt und die Wochenenden vollgepackt sind.

Welche Bedürfnisse haben Familien bei ihrer Freizeitgestaltung?

Die Eltern richten die Freizeitgestaltung nach den Interessen der Kinder aus und unterstützen sie bei ihren Vorhaben. Teilweise stellen sie ihre eigenen hinter die Interessen der Kinder zurück oder sie versuchen einen Kompromiss zu finden. Ihnen ist es wichtig, gemeinsame „Familienzeit“ zu verbringen, die möglichst allen Spaß macht. Eine zentrale Orientierung der befragten Familien ist dementsprechend, die Kinder „gesund“ zu erziehen und ihnen verschiedene Möglichkeitsräume zu eröffnen. Unter „gesunder“ Erziehung verstehen sie die Förderung von Aufhalten im Freien („draußen sein“) und Bewegung und Sport. Draußen zu sein ist aber nicht gleichzusetzen mit Aufhalten in der Natur. Es hat den Anschein, dass Natur eher als „schöner Raum“ für Freizeit und Bewegung angesehen wird, für den man aber eine Anleitung benötigt, da man sonst nicht viel mit ihm anzufangen weiß. Natur wird weniger als Ort an sich betrachtet, der einfach nur guttut.

Wie können Familien für Naturerlebnisse begeistert werden?

Im Fokusgruppengespräch über die Prioritäten bei der Freizeitgestaltung wird

deutlich, was Eltern und Kindern bei ihrer Freizeitplanung wichtig ist. Daraus ist zu erkennen, wie Familien für Naturerlebnisse begeistert werden können. Den Kindern sind das Treffen anderer Kinder sowie Spannung, Spiel und Bewegung wichtig. Die Eltern möchten sowohl etwas mit den Kindern als auch mit dem Partner gemeinsam machen. Es soll zielorientiert sein, wenig Planung voraussetzen, spontan umzusetzen und auch für sie selbst interessant und spannend sein. Diese Interessen gilt es in Einklang zu bringen, um ein positives Naturerlebnis für Familien zu ermöglichen. Im Naturerlebnis vor dem Gruppengespräch gab es zwei Aktivitäten, die Kindern und Eltern gleichermaßen gefallen haben. Dies ist zum einen eine Mutprobe, zum anderen das Herstellen und Ausprobieren eines „Bio“-Basketballs und Basketballkorbes aus Zweigen. Diese beiden Naturaktivitäten beinhalten alle oben genannten Elemente.

Das Fokusgruppengespräch verdeutlichte, dass Natur nicht nur cool ist, wenn sie zum Event wird. Darüber hinaus ergaben Gespräche mit Kommunikationsexperten, dass man mit einem konkreten Angebot, das ein bestimmtes Problem oder Lebensgefühl aufgreift, für Familien relevant und interessant wird. Mit diesem „Verfassungsmarketing“ kann eingegriffen, gesteuert und verändert werden. Ein modernes Naturmarketing formuliert Lösungen oder Versprechen und weckt Erwartungen, die dann erfüllt werden. Möchten Umweltbildungszentren im Freizeitbereich attraktiv für Familien sein, tun sie gut daran, sich in erster Linie als Dienstleister zu betrachten und Familien ein Rund-um-sorglos-Paket zu schnüren. Das Besondere an Natur ist, dass man in ihr genau das findet, wonach sich viele Menschen in unserer schnelllebigen und hektischen Gesellschaft sehnen, nämlich nach Entschleunigung. Hier kann eine an den Bedürfnissen von Familien orientierte Umwelt- und Erlebnispädagogik ansetzen, indem sie Familien eine gesunde, erholsame und den Gemeinschaftssinn stärkende Alternative zu Terminstress und „Konsum“-Freizeitbeschäftigungen anbietet.

Das Projekt wird gefördert durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW. Es sollen Grundlagen geschaffen werden, um das Interesse von Familien am Naturerleben und -entdecken langfristig zu steigern. Mit einer auf Basis der Forschungsergebnisse optimierten Bildungsarbeit, die nicht nur Naturerlebnisangebote umfasst, sondern auch deren effektive Bewerbung, können neue Ansprachemethoden für die Zielgruppe geschaffen werden. Die Projektergebnisse können auch anderen Umweltbildungseinrichtungen zur Weiterentwicklung ihrer Veranstaltungsformate dienen.

**Sonja Fasbender, M.A. Sozialwissenschaften, Umweltbildungsreferentin,
Mitarbeiterin im Projekt „Familien in der Natur“,
E-Mail: Sonja.Fasbender@naturgut-ophoven.de,
<http://naturgut-ophoven.de/kompetenzzentrum-umwelt-und-klima/projekte>**

ZUM THEMA

Lektüretipp

Grüne Familien

□ Das Buch „Green Parenting“ von Kate Blincoe ist ein Ratgeber für alle Eltern, die nach Ideen suchen, um ihre Kinder für „grüne“ Ideen und ein engagiertes Leben nicht nur zu interessieren, sondern zu begeistern. Die Autorin hat ihre Alltagserfahrungen mit der Familie zusammengetragen und gibt praxistaugliche Antworten darauf, wie man aus Stubenhockern Outdoor-freaks machen kann und wie ein Sonntagsausflug zum Naturerlebnis wird.

- ▷ Blincoe, K. (2016): Green Parenting. Wie man Kinder großzieht, die Welt rettet und dabei nicht verrückt wird. München: Oekom.

Grüne Spielstadt in Bonn

Projekt „Raus aus'm Haus“

□ Das Projekt „Raus aus'm Haus“ des Bildungszentrums Wila Bonn möchte Familien, Kinder und Jugendliche in die Natur locken. Am Beispiel der „Grünen Spielstadt“ soll gemeinsam mit Kitas, Schulen und Interessierten ein Konzept entwickelt werden, wie Naturerlebnisgelände attraktiv gestaltet werden und wie Kinder und Jugendliche Natur selbst erkunden können. Dabei wird unter anderem untersucht, was andere Naturerkundungsorte anbieten und wie sie diese auf ihre jeweilige Zielgruppe abstimmen. Es gibt offene Sonntage, an denen Familien die Grüne Spielstadt besuchen und auf eigene Faust Natur erfahren können. Es treten KünstlerInnen mit Musik oder Theater auf. Außerdem gibt es für Kinder Kunst- und Bastelaktionen. Eine Umweltrallye lädt zum selbstständigen Erkunden des Geländes ein. Attraktiv wird das Angebot für Kinder sowie Eltern durch den Eventcharakter und die Verbindung von Kunst, Natur und Bildung.

- ▷ www.wilabonn.de/projekte/812-raus-ausm-haus.html

Kinderschutzbund

Projekt „Familien in Balance“

□ Von Kletterbaum bis Wohlfühlinsel: Das „Faba Naturprojekt Familien in Balance“ will Natur und Garten als Medium für die Stärkung des seelischen Gleichgewichtes von Kindern aus sucht-/psychisch belasteten Familien nutzen. Das gemeinsame Erleben von Wachsen und Kraft in der Natur soll Kinderseelen stärken. Das Projektgelände mit Streuobstwiesen und Gartengelände kann dafür in vielfältiger Weise genutzt werden. Die Erfahrungen und Aktivitäten können eine Art Flow-Erleben oder Glücksempfinden begünstigen, also einen Zustand, in dem Aufmerksamkeit, Motivation und Umgebung in einer Art produktiven Harmonie zusammentreffen. So sollen die Kinder ihre Alltagsorgen eine Zeit lang vergessen. Projektträgerverband ist der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Gütersloh.

- ▷ www.faba-naturprojekt.de

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

ANU-Brandenburg

Fachtagung zu neuem Rahmenlehrplan

□ Zum Schuljahr 2017/2018 tritt in Brandenburg ein neuer Rahmenlehrplan (RLP) in Kraft. Für ein gutes Gelingen wird auf die Kooperation mit außerschulischen Partnern verwiesen. Die diesjährige Fachtagung der ANU Brandenburg „Der neue Rahmenlehrplan – übergreifende Kompetenzentwicklung als Chance für Partner“ widmet sich am 15. Juni in Potsdam inhaltlich dem RLP und seinen Anknüpfungspunkten für Bildungsakteure und Lernorte als Partner. Es werden außerdem Beispiele aus der Praxis vorgestellt: Energie Sparen an Schulen vom Ufu e.V. und das Förderprogramm Initiative Sekundarstufe I.

- ▷ www.anu-brandenburg.de/385.html

Weiterbildung

Ganzheitliche Naturbildung

□ Die Inhalte der zweijährigen Zusatzqualifikation Ganzheitliche Naturbildung von „in-Natura“ in Mecklenburg-Vorpommern orientieren sich an ökologischen und pädagogischen Schlüsselthemen und der BNE. Die Teilnehmenden sollen Bildungs- und Lernprozesse bei 0- bis 12-Jährigen mit Methoden zeitgemäßer Naturbildung und Nachhaltigkeitsthemen verbinden und damit zukunftsfähige Bildungskonzeptionen von Kitas und Schulen fördern. Das Konzept bietet einen hohen Anteil an selbsterfahrendem Lernen. Die berufs begleitende Weiterbildung startet im September 2017. Eine Infoveranstaltung findet am 12. Mai ab 17 Uhr in Friedrichswalde statt.

- ▷ www.kurzlink.de/in-natura_wb

WISSENSWERT

UNESCO-Auszeichnung

Weltaktionsprogramm BNE: Bewerbung 2017 startet

□ Auf einem Schulbauernhof erleben Kinder und Erwachsene nachhaltige Landwirtschaft. Kommunen verankern Bildung für nachhaltige Entwicklung in ihren Leitbildern. In Kindertagesstätten lernen schon die Kleinsten, was es mit fairem Handel auf sich hat. Es gibt viele vorbildliche Ideen, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung vermittelt werden kann – das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) machen sie sichtbar und zeichnen 2017 zum zweiten Mal erfolgreiche Initiativen zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung aus. Schullandheime, Schulen, Unternehmen, Vereine oder Universitäten, Netzwerke, Lernregionen oder Bildungslandschaften, die Bildung für nachhaltige Entwicklung ins Zentrum ihrer Arbeit stellen, können sich bis zum 31. Mai um eine Auszeich-

nung bewerben. Geehrt werden die Ausgezeichneten auf dem Agendakongress am 27./28. November 2017 in Berlin. Ihre weitreichende Expertise wird auf der Internetseite www.bne-portal.de/akteure für Akteure in Deutschland und darüber hinaus dargestellt. Sie erhalten das Logo des Weltaktionsprogramms zur Verwendung für ihre Arbeit und profitieren vom Austausch mit anderen hochwertigen Bildungsinitiativen zur nachhaltigen Entwicklung. Darüber hinaus bieten die Freie Universität Berlin und die deutsche UNESCO-Kommission eine Beratung zur Weiterentwicklung der Initiativen an.

- ▷ www.bne-portal.de/de/bundesweit/auszeichnungen

Toolbox

Wilde Flüsse kennenlernen

□ 2017 widmet sich das Internationale Jugendnetzwerk für Flussaktionen/Youth Network for River Action (Internationales Jugendnetzwerk für Flussaktionen) und seine Partner den wilden Flüssen. Fragen wie „Was sind wilde Flüsse und warum sollten wir sie schützen?“ stehen im Zentrum von Online-Unterrichtsmodulen, die in der River Action Toolbox des Netzwerks zu entdecken sind. Mit der Toolbox können Jugendgruppen und Schulklassen viel über wilde Flüsse lernen und für ihren Schutz aktiv werden. Die neuen Lehrmodule 2017 können kostenlos auf der Homepage des Youth Network for River Action (YNRA) heruntergeladen werden. Sie sind auf Englisch, Deutsch und Französisch erhältlich. Jeden Monat wird ein Modul zu Themen wie Ökologie, Ethik, politische Instrumente, Kunst, Flusswanderungen, Kajak fahren und der Briefkampagne „Amnesty for wild Rivers“ freigeschaltet. Die Module wurden von Ehrenamtlichen des Youth River Action Network in Kooperation mit seinem Beirat erstellt.

- ▷ www.bigjumpchallenge.net/toolbox_manual.html

Online-Material

Grüne Apps im Unterricht

□ Unterwegs Produktinfos checken, Lärm messen, den nächsten Recyclinghof finden: Wer mit Smartphones und anderen mobilen Geräten unterwegs online ist, kann Produkte oder Orte mit zusätzlichen Informationen verknüpfen. Digitale Werkzeuge ermöglichen „neue Wirklichkeiten“, so die Kultusministerkonferenz in ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“. Welche Vorteile bieten Smartphones & Co. für den Unterricht? Welche Apps gibt es zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen? Darauf geht das Bundesumweltministerium auf seinem Portal www.umwelt-im-unterricht.de ein.

- ▷ www.kurzlink.de/u-i-u_apps

Filmdokumentation

„Der Westwall“

□ Das Umweltministerium Rheinland-Pfalz hat zusammen mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) in Rheinland-Pfalz eine Dokumentation zum Westwall produziert, die die größte bauliche Hinterlassenschaft des NS-Regimes im Spannungsverhältnis von politischer Bildung, Denkmal- und Naturschutz thematisiert. Der ehemalige Westwall war eine Angriffs- und Verteidigungslinie des nationalsozialistischen Unrechtsregimes mit Tausenden Bunkern, Höckerlinien und Panzergräben und ist heute die größte bauliche Hinterlassenschaft der Nazidiktatur in Rheinland-Pfalz. Die verbliebenen Ruinen haben sich zu naturnahen Lebensräumen entwickelt, die auch aufgrund ihrer bandartigen Anordnung aus Sicht des Naturschutzes von besonderem Wert als Rückzugsgebiet gefährdeter Arten und für ein Biotopverbundsystem sind. Gleichzeitig sind die Ruinen ein Denkmal und Mahnmal gegen Faschismus und Krieg. Die Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) und das FÖJ Rheinland-Pfalz laden jährlich junge Leute grenzüberschreitend zu einer Veranstaltung ein, um sich jeweils an einem

Ort in der Nähe des ehemaligen Westwalls mehrere Tage mit den Zusammenhängen von Naturschutz und Rechtsextremismus auseinanderzusetzen.

- ▷ www.mueef.rlp.de/en/themen/naturschutz/arten-und-biotopschutz/westwall/
- ▷ www.foej-rlp.de

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

1.6., Frankfurt/Main (D)

Impulstag Regionale Netzwerke BNE

Auftakt des Subnetzes Hessen innerhalb der Regionalen Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategie RENN. west. ANU Hessen.

- ▷ www.anu-hessen.de/6645.html

27.–30.6., Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm (D)

Naturschutz für Alle – Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge. Tagung
Bundesamt für Naturschutz

- ▷ www.kurzlink.de/Vilm-Migration

21.–24.8., Salzburg (AT)

BNE Sommerakademie

BILDUNG On-/Offline – Digitaler Wandel als Chance der Bildung für nachhaltige Entwicklung. FORUM Umweltbildung Österreich.

- ▷ www.umweltbildung.at/sommerakademie

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU

Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Annette Dieckmann (verantwortl.), dieckmann@anu.de,
Andrea Wegner, andrea.wegner@naturgut-ophoven.de,
ANU-Bundesverband e.V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de